



Innenausschuss

2. Sitzung (öffentlich)

22. September 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 16:32 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Die Innenpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 18. Wahlperiode <i>(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)</i>	8
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
2	Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022 <i>(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])</i>	14
	Bericht der Landesregierung Vorlage 18/173	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

- 3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6740
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, das weitere Vorgehen zur Aussprache zum Verfassungsschutzbericht in der Obleuterunde zu klären.
- 4 Aktueller Sachstand zum Polizeieinsatz am 07.08.2022 in Oer-Erkenschwick** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **42**
- in Verbindung mit:
- Polizeieinsatz in Oer-Erkenschwick am 07.08.2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/126
- Wortbeiträge
- 5 Vorwurf rechtsextremer Chats gegen SEK-Polizisten in Münster** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*) **44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/141
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 6 Mann bei Flucht vor Polizei angeschossen** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*) **45**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/129
- keine Wortbeiträge

- 7 Zwischenfall beim Besuch von Schülerinnen und Schülern in einer Polizeidienststelle in Blankenheim** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/127

– Wortbeiträge

- 8 Extremistische Gefahren im Zuge der Energiekrise** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/128

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Vorgehen in einer
Obleuterunde zu klären.

- 9 Mönchengladbach: Schießerei im Rocker-Milieu?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **48**

in Verbindung mit:

Droht ein Rockerkrieg in Mönchengladbach? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/171

– Wortbeiträge

- 10 Aktueller Sachstand bei der Anzahl der offenen Haftbefehle** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/167

– Wortbeiträge

11 Neueinstellung von Polizeikräften und Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) 2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **50**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/176

– Wortbeiträge

12 Aktueller Sachstand bei der Abbrecher- und Durchfallquote in der Polizeiausbildung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **52**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/165

– Wortbeiträge

13 Anzahl der Fälle längerfristiger Ingewahrsamnahme in den Jahren 2020 bis 2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **53**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/163

– Wortbeiträge

14 Mutmaßliche Fälschung eines Einsatzberichtes über einen Verkehrsunfall in Bielefeld *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **54**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/170

– Wortbeiträge

15 Tod von Malte C. nach Gewalttat beim Christopher-Street-Day in Münster *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **56**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/174
Vertrauliche Vorlage 18/16

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

- 16 Rechte Bedrohungen nur erfunden? Grüner Stadtrat in Erkelenz soll rechte Morddrohungen und andere Straftaten vorgetäuscht haben** (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]) **57**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/166
Vertrauliche Vorlage 18/17

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

- 17 Sechs Polizisten bei Einsatz auf Moerser Kirmes verletzt** (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]) **58**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/164

– keine Wortbeiträge

- 18 Katastrophenschutztag in NRW 2022** (Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]) **59**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

- 19 Beirat gemäß § 9 Absatz 2 der Richtlinien der Landesregierung für Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen (Härterichtlinien NRW)** **60**

Benennung der Mitglieder durch den Ausschuss

– Wortbeitrag

Der Innenausschuss benennt die Aufgerufenen als Mitglieder des Beirats.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Angela Erwin mahnt, in öffentlicher Sitzung keine vollständigen Namen zu nennen, insbesondere nicht von Minderjährigen.

1 Die Innenpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 18. Wahlperiode *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Dass wir in herausfordernden Zeiten leben, muss ich Ihnen nicht sagen. In den letzten Jahren wurden in vielen Bereichen Weichen gestellt, denn es gab eine Menge an Problemen – ob es Corona war, ob es die Jahrhundertflut war oder ob es jetzt der Russland-Ukraine-Krieg ist. Das sind herausfordernde Aufgaben, zu denen die großen Herausforderungen des Klimawandels mit all seinen Veränderungen hinzu kommen.

Natürlich hat das alles auch einen Einfluss auf die Landespolitik, aber zum Teil können wir diese Bereiche auch nur indirekt beeinflussen. Innerhalb unserer Sphäre liegt aber die Sicherheitslage in unserem Land, und diese Verantwortung ist heute gewichtiger denn je, denn die Menschen, die sich unsicher fühlen, sind sehr daran interessiert, dass wir den Teil liefern, den wir liefern können, wenn er auch nicht unendlich ist.

In dieser unsicheren Gemengelage verlangen Menschen nach Sicherheit und Ordnung; darauf müssen wir vorbereitet sein. Wir müssen Stärken ausbauen und Schwächen abbauen. Wir müssen die Sicherheitsbehörden unseres Landes in die Lage versetzen, die Herausforderungen zu meistern und die Aufgaben zu lösen.

Wenn uns die letzte Legislaturperiode eines gelehrt hat, dann dass wir heute noch nicht alle Eventualitäten von morgen kennen können. Wie viele Themen waren am Anfang noch gar nicht voraussehbar und haben uns nachher sehr lange und intensiv beschäftigt? Und das war auch gut so. Wir müssen aber bestmöglich vorbereitet sein. Der Koalitionsvertrag von Grünen und CDU bietet dafür eine gute Grundlage und setzt klare Ankerpunkte, von denen ich heute nur ein paar nennen möchte, weil das sonst sicherlich zu weit geht.

Der erste ist ein unmittelbarer Punkt aus dem letzten Jahr, nämlich der Katastrophenschutz. Der Zukunftsvertrag beschreibt im Katastrophenschutz nichts weniger als eine Generalüberholung. Für den Katastrophenschutz wurde schon in den vergangenen fünf Jahren einiges getan: die Einführung der landesweiten Warntage und der Start eines Sirenenausbauprogramms, ein eigener Haushaltstitel und die Einrichtung eines Landeslagers für Hilfsgüter, die Beschaffung von Katastrophenschutzfahrzeugen sowie der Ausbau des Digitalfunks.

Ich glaube aber, wir wollen und müssen da noch mehr tun; darin sind sich die regierungstragenden Fraktionen einig. In den kommenden fünf Jahren wird dabei vieles von dem angepackt, was die Experten des Kompetenzteams Katastrophenschutz in ihrem 15-Punkte-Plan gefordert haben. Zuerst gehört dazu die Reform des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz. Das Land soll den landesweiten Katastrophenfall ausrufen dürfen. Das Land soll Landeskatastrophenschutzbedarfspläne erstellen und – als Maßgabe für die Städte und Kreise – zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle des Krisenstabes der Landesregierung konkretisiert werden.

Das alles ist das klare Bekenntnis: Das Land muss gesetzlich endlich in die Lage versetzt werden, im Krisenfall stärker koordinieren und Zuständigkeiten an sich ziehen zu dürfen – kurz gesagt: Mehr Anpacken im Katastrophenfall muss möglich werden. Dafür brauchen wir die Gesetzesänderung.

Ein Dreh- und Angelpunkt dieser Ausrichtung wird zweitens eine neue zentrale Katastrophenschutzeinrichtung im Innenministerium werden. Hier werden die Fäden zusammenlaufen – sowohl in Bezug auf die Vorbereitung und Unterstützung der Kreise und Städte als auch in der eigenen Lagebewältigung. Trotzdem wird auch zukünftig gelten: Ohne die Kreise und Städte als untere Katastrophenschutzbehörden geht es nicht. Dort ist das Wissen über die Begebenheiten vor Ort. Dort sitzen die Profis der eigenen Feuerwehr, die Kontaktleute zu Hilfsorganisationen und Ehrenamtler aus der eigenen Stadt und dem eigenen Kreis.

Deswegen ist es drittens so wichtig, auch mit ihnen eine reibungslose Zusammenarbeit zu ermöglichen: miteinander reden, statt voneinander zu hören. Deswegen soll es verbindliche Katastrophenschutzübungen von Ländern und Kommunen geben. Deswegen soll zunächst mit dem Projekt ViDaL die ressort- und ebenenübergreifende Vernetzung ausgebaut werden – kurz: damit die eine Hand weiß, was die andere tut.

Viertens. Wir werden die Bemühungen zur Warnung der Bevölkerung nochmals verstärken. Der weitere Ausbau der Sireneninfrastruktur wird dabei maßgeblich sein. Ich will keinen Flickenteppich von Kreisgrenze zu Kreisgrenze, sondern einen Sirenent Teppich, der sich über das ganze Land legt. Doch damit ist es nicht getan: Die Leute müssen auch wissen, was Sie tun sollen, wenn sie die Sirene hören.

Die Stärkung des Warnmixes – also Warnungen über alle zur Verfügung stehenden Kanäle – ist mindestens genauso wichtig. Im Katastrophenfall darf kein Handy der betroffenen Region stumm bleiben. Es ist gut, dass der Bund den Weg für das sogenannten Cell-Broadcast freimachen wird; das werden wir nutzen.

Sechstens. Wir werden uns geeignete Wege überlegen, wie wir Menschen dazu befähigen, anderen oder auch sich selbst besser zu helfen. Das geht bei der Vorratshaltung und dem Wissen im Krisenfall los und bei der Einbindung von Spontanhelferinnen und -helfern in Katastrophenregionen weiter.

Letztlich meint das aber auch eine Stärkung des Ehrenamtes. Jede Frau und jeder Mann, alle, die beim THW, bei den Freiwilligen Feuerwehren oder in den Hilfsorganisationen in der Not Hilfe leisten, müssen spüren, dass wir genau wissen, was wir an ihnen haben. Das Ehrenamt – zahlenmäßig stark und gut ausgebildet – ist nicht nur eine tragende Säule des Brand- und Katastrophenschutzes, es ist Kitt, der das ganze Gebäude zusammenhält. Wenn es um innere Sicherheit geht, meine ich den Katastrophenschutz ausdrücklich mit; das haben Sie gemerkt.

Der zweite große Bereich ist die Polizei. Natürlich spielt in diesem Kontext die Polizei eine herausragende Rolle; das will ich an ein paar Beispielen festmachen, ohne alles zu nennen: Wir haben mit der konsequenten Verfolgung von Missbrauchstätern und Missbrauchsabbildungen bundesweit Maßstäbe gesetzt. Mit dem

Forensikdesktop, mit dem Ermittler im ganzen Land zusammenarbeiten können, haben wir einen Raum geschaffen, der vielen Kriminellen zum Verhängnis geworden ist.

Wir werden aber noch weitergehen müssen, um den massiven Datenbergen Herr zu werden. Millionen und Abermillionen Dateien sind für menschliche Ermittler, für das menschliche Auge eine riesige Herausforderung, zumal es immer schnell gehen muss, weil hinter jeder Datei ein aktiver Missbrauch stecken kann. Unsere Ermittlerinnen und Ermittler kommen hier an die Grenze des Leistbaren. Es wird daher Zeit, dass wir im Kampf gegen Kindesmissbrauch und Missbrauchsabbildungen verstärkt auf künstliche Intelligenz setzen. Eine KI sichtet, analysiert und bewertet Hunderte Bilder und Videos im Bruchteil einer Sekunde, und zwar ohne Pause, 24 Stunden am Tag und in der Nacht. Diese Vorsortierung und Kategorisierung hilft den menschlichen Ermittlern, den Blick bei der Vielzahl von furchtbaren Eindrücken auf das Wesentliche zu lenken.

Sie ersetzt die Ermittler aber nicht: Auf das eine Detail, das einen Täter überführt, wird der Blick gelenkt, auf das eine Bild, das einen aktiven Missbrauch zeigt. Wenn sich aber echte Ermittler und künstliche Intelligenz ergänzen, kann viel menschliches Leid vermieden werden. Das ist unser Ziel und gleichzeitig nur ein Beispiel für das, was im Bereich der Bekämpfung von Kriminalität wohl die größte Veränderung und Herausforderung der kommenden Jahre wird: Ich rede von der Digitalisierung, auch in Bezug auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, insbesondere der Clankriminalität.

Die Schreibtische, die wir in der vergangenen Legislaturperiode zusammengeschoben haben, rücken noch enger aneinander, und es werden noch einige dazukommen. Das gilt insbesondere für die Zusammenarbeit der Finanz- und der Strafverfolgungsbehörden, denn nur so können wir den Kriminellen ans Portemonnaie. Geld ist Macht, gerade im Clanmilieu. Geldwäsche, Steuerbetrug, Korruption und Vermögensabschöpfung sind die Machtmechanismen, mit denen kriminelle Clanfamilien ihre Claims abstecken und Geld scheffeln.

In dieser Wahlperiode werden wir diese verdeckte Halbwelt der kriminellen Kreditwirtschaft verstärkt in den Fokus nehmen. Das bedarf intensiver und langwieriger Ermittlungsarbeit mit gut ausgebildeten Spezialistinnen und Spezialisten aller notwendigen Bereiche. Wir haben diesen Kriminellen auf der Straße ihre Grenzen aufgezeigt; das werden wir auch weiterhin tun. Wir müssen Ihnen aber stärker im virtuellen Raum begegnen. Das Netz ist ebenso wenig ein rechtsfreier Raum wie die Fußgängerunterführung, der U-Bahnhof oder die Stadtautobahn. Absprachen über Messengers, Geldflüsse in Bitcoins gilt es aufzuklären, zu überwachen und zu vereiteln. Cybersicherheit wird daher in den kommenden Jahren eine große Rolle spielen.

Cybercrime fängt beim Betrugsversuch im Internet an und geht bei der Industriespionage im großen Stil oder dem Angriff auf KRITIS-Unternehmen weiter. Heute raubt kein halbwegs intelligenter Krimineller mehr eine Bank aus; die tummeln sich stattdessen im Netz auf der Suche nach Schwachstellen eines Netzwerkes. Mit der Cybersicherheitsstrategie und dem Lagebild zur Cybersicherheit haben wir bereits gute

Bausteine. Wir werden in dieser Legislaturperiode aber alle Akteure aus Justiz und Polizei zu einem starken Cybernetzwerk zusammenführen.

Netzwerke – das ist eine persönliche Erkenntnis für mich aus den letzten fünf Jahren – sind der Schlüssel zur Bekämpfung neuer Kriminalitätsfelder. Um diese Vernetzung zu erreichen, werden wir die Koordinierungsstelle Cybersicherheit der Landesregierung weiterentwickeln. Mehr Austausch, auch länderübergreifend, ist eine Herausforderung der Zukunft, übrigens auch im Kampf gegen Radikalismus.

Sie merken, dass es zwei Schwerpunkte gibt: Die Digitalisierung ist Herausforderung und Chance zugleich. Wir werden uns die Chancen der digitalen Technik mit mehr künstlicher Intelligenz und immer besseren Apps auf den Smartphones der Polizei, mit mehr Ermittlung im Netz zunutze machen. Auf der anderen Seite habe ich viele Delikte beschrieben, die klassischerweise in den Bereich der Kriminalpolizei fallen: Organisierte Kriminalität, Computerkriminalität, sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Es wird also in den kommenden Jahren vor allem auch darum gehen, die Kriminalpolizei weiter zu stärken. Es muss uns gelingen, junge Leute für die Kripo zu begeistern – am besten schon, bevor sie sich überhaupt bei der Polizei NRW bewerben. Ohne eine starke Kriminalpolizei werden wir den Herausforderungen nicht begegnen können.

Übrigens heißt das nicht, dass wir nicht genauso sehr auch Polizistinnen und Polizisten auf der Straße brauchen; das war der Fokus der letzten fünf Jahre, und dabei bleibt es auch. Nicht umsonst werden wir die Einstellungszahlen der Kommissaranwärter und der Regierungsbeschäftigten – also aller Polizeikräfte – nochmals hochschrauben. Standen wir zuletzt bei 2.660 Kommissaranwärtern und 500 Regierungsbeschäftigten, also zusammen knapp 3.200 Einstellungen pro Jahr, werden wir diese Zahl gemäß Koalitionsvertrag auf bis zu 3.500 Einstellungen steigern. Damit wird die beispiellose Verjüngungs- und Wachstumskur der Polizei Nordrhein-Westfalen die letzten Jahre noch einmal verstärkt.

Dazu muss es uns aber auch gelingen, die besten Leute für die Arbeit bei der Polizei zu gewinnen. Klar ist: Die Gewinnung von Nachwuchs, von guten, jungen Leuten im Dienste der Sicherheit in unserem Land, ist ein weiterer Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode. Das geht aber nur, indem wir diesen Leuten etwas bieten, sie wertschätzen, ihre Arbeit honorieren. Das gilt übrigens im gleichen Maße für die Arbeit bei der Feuerwehr und im Katastrophenschutz. Wir werden deshalb weiterhin Mittel in die Modernisierung der Liegenschaften der Sicherheitsbehörden investieren. Wir werden weiterhin in die Ausstattung von Polizei und Katastrophenschutz investieren.

Ich habe das klare Ziel, dass die Frauen und Männer, die ihre Gesundheit und manchmal auch ihr Leben für die Sicherheit ihrer Mitmenschen einsetzen, bestmöglich ausgestattet sind. Auch wenn die finanziellen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren sicher nicht einfacher werden, sind das Wohl und Wehe dieser Menschen und der Bürgerinnen und Bürger von NRW keine Verhandlungssache. Da muss man eben schauen, wie man Schritt für Schritt vorankommt.

Zu dieser Linie gehört übrigens auch, dass in dieser Legislaturperiode der unabhängige Polizeibeauftragte beim Landtag kommt, denn eine starke und gut ausgebildete Polizei und eine gesunde Fehlerkultur schließen sich nicht aus. Für Sicherheit in einer offenen Gesellschaft bedingen sich beide Seiten dieser Medaille gegenseitig; da gibt es keine Kompromisslösung. Das ist auch weiterhin die Linie der Landesregierung. Wir werden an allen Stellschrauben weiter drehen, manchmal Schritt für Schritt, aber immer in dieselbe Richtung, damit wir auch in diesem Bereich noch besser werden können.

Damit komme ich zum Verfassungsschutz. Gestatten Sie mir noch ein paar Sätze zur gesamtgesellschaftlichen Lage. Viele Menschen haben Ängste und Sorgen; das ist bei dieser Gemengelage in der Welt auch nicht überraschend. Darauf muss Politik Antworten finden. Nicht akzeptieren werden wir hingegen Bestrebungen von Extremisten – ob von links oder rechts, ob aus dem In- oder dem Ausland –, Menschen an der Nase herumzuführen und für ihre perfiden Zwecke zu instrumentalisieren.

Wenn ich zum Beispiel beobachte, wie versucht wird, uralte Verschwörungstheorien aufzuwärmen und damit die Menschen aufzustacheln, sage ich diesen modernen Märchenerzählern den Kampf an. Jeder darf seine Meinung sagen, jeder darf auch auf die Straße gehen und demonstrieren, aber Menschen, die wirre Thesen von sich geben und damit unserem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern schaden wollen, müssen mit meinem entschiedenen Widerspruch rechnen. Wer dabei gegen geltendes Recht verstößt, wird auch mit den Konsequenzen zu leben haben. In diesem Land soll jeder sicher und friedlich leben dürfen; das gilt explizit auch für Minderheiten in unserer Mitte, bei denen wir besonders achtsam sein müssen, und zwar egal, in welcher Hinsicht sie sich von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden. „Sicherheit in einer offenen Gesellschaft“ ist die Losung; das sind wir unserem Land und unserer Verfassung schuldig.

Das ist im Übrigen eine Grundhaltung, die ich zurecht auch von jedem Polizeibeamten und jeder Polizeibeamtin unseres Landes erwarte. Jeder, der nicht mitmachen will, ist bei uns nicht am richtigen Platz. Ich weiß, wir können auf die Polizei NRW stolz sein, weil sie diese Haltung, diese Werte lebt. Polizeiarbeit ist Wertearbeit. Wir werden nicht müde werden, diesen Aspekt – gerade unter diesen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – noch stärker auch in der Aus- und Fortbildung unserer Polizeibeamten zu verankern; wir können da gar nicht genug tun. Ich bin ganz sicher, dass die allermeisten Polizistinnen und Polizisten dem genügen, aber es gibt immer mal wieder einzelne Probleme, um die man sich kümmern muss, damit wir nicht nur auf die heutige, sondern auch auf die kommende Generation unserer Polizisten stolz sein können.

Die Zeiten sind schwierig wie selten zuvor, die Herausforderungen so vielfältig wie noch nie, mit anderen Worten: Der Wind bläst ordentlich von vorn. Diese Landesregierung hält aber Kurs. Es würde mich freuen, wenn wir an die gute Tradition in der letzten Wahlperiode anknüpfen und hier im Ausschuss weiterhin gut und konstruktiv zusammenarbeiten; das ist nicht immer leicht im parteipolitischen Streit. Die Menschen erwarten in unruhigen Zeiten, dass wir uns nicht über Kleinkram zerfleddern,

sondern einen Weg finden, dafür zu sorgen, dass sich Menschen in diesem Lande sicher fühlen. Wir werden nie hundertprozentige Sicherheit hinbekommen. Es wird immer wieder Fehler geben bei der Polizei, beim Verfassungsschutz oder wo auch sonst, aber wir können uns darum bemühen, unsere Arbeit möglichst gut zu machen.

Am wichtigsten ist es, glaube ich, dass von diesem Ausschuss ein starkes Maß an Gemeinsamkeit ausgeht. Sie können davon ausgehen, dass auch ich meinen Beitrag dazu leisten werde. Ich hoffe, wir alle werden dieser Erwartung gerecht. Ich werde mich jedenfalls sehr sorgfältig darum bemühen, möglichst viele Informationen, die ich Ihnen weitergeben kann, auch rechtzeitig weiterzugeben, weil das die Grundlage für eine ordentliche Zusammenarbeit ist. Den Teil muss und werde ich leisten.

Auf die Bitte von **Christina Kampmann (SPD)** sagt **Minister Herbert Reul (IM)** zu, seinen Sprechzettel zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzende Angela Erwin verweist auf die bislang geübte Praxis, heute nur Verständnisfragen zu stellen, die Aussprache aber in der nächsten Sitzung durchzuführen.

2 **Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/173

Minister Herbert Reul (IM): Ergänzend zum schriftlichen Bericht zur heutigen Sitzung möchte ich Sie kurz informieren. Die Informationen zum Umgang mit psychisch kranken Personen und Suizidgefährdeten – im Fall Dortmund war das ja die Ausgangslage – wurden heute Morgen im Intranet der Polizei online gestellt, und zwar für alle Behörden landesweit sichtbar. In diesem Artikel wird behandelt, woran man psychische Auffälligkeiten erkennt, wie man mit solchen Menschen kommuniziert und worauf besonders zu achten ist. Der Artikel klärt auch darüber auf, was zum Beispiel nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen nach bei psychischen Krankheiten möglich ist, was der Sozialpsychiatrische Dienst macht und welche Rolle in diesem Zusammenhang eine Fallkonferenz spielen kann – kurz: Es wird für das Thema sensibilisiert. Im Übrigen hat das Thema auch schon Eingang in den Dienstunterricht im Polizeipräsidium Dortmund gefunden; für beides ist der aktuelle Fall der Auslöser.

Ich möchte Ihnen als Mitglieder des Innenausschusses einige weitere Informationen mitgeben. Das sind im eigentlichen Sinne aber keine Neuigkeiten, weil die Kollegen im Rechtsausschuss das schon erfahren haben. Sie wissen, die Justiz hat in diesem Ermittlungsverfahren den Hut auf und entscheidet, was wann gesagt werden darf – aus guten ermittlungstaktischen Gründen. In der Sitzung am 8. September durften diese Informationen noch nicht mitgeteilt werden – auch nicht in nichtöffentlicher Sitzung. Vielleicht wurden einige Befragungen noch nicht durchgeführt oder es standen noch Auswertungsergebnisse aus; es handelt sich eben um ein noch laufendes Ermittlungsverfahren. Das heißt: Auch während wir hier sitzen, wird weiterermittelt. Im Zweifel hören alle Beteiligten – inklusive der aktuell Beschuldigten – ganz genau hin; das muss man leider immer im Auge behalten.

Erste Zusatzinformation. Im Justizausschuss wurde berichtet, dass das bei dem Einsatz eingesetzte Pfefferspray am Einsatztag seit rund vier Monaten abgelaufen war. Ablaufdatum war laut Bericht 4/2022.

Zweite Zusatzinformation. Im Justizausschuss wurde berichtet, dass es ein Video vom Einsatztag gibt, das zurzeit ausgewertet wird. Das Video zeigt allerdings nicht den kompletten Einsatz, sondern wohl nur das Geschehen nach der Schussabgabe.

Beide Informationen sind seit der Sitzung des Rechtsausschusses vom 14. September keine Neuigkeit mehr, wurden aber hier im Innenausschuss noch nicht berichtet. Ich möchte Sie mit diesen Ergänzungen einfach so weit ins Bild setzen, wie es die Justiz aus ermittlungstaktischen Gründen zum aktuellen Zeitpunkt für richtig hält. Glauben Sie mir: Ich will auch mehr und es schneller wissen, aber so ist das. Am Ende kennen wir alle gemeinsam den Sachstand, den jeder aus seiner Sicht bewerten kann.

Erlauben Sie mir aber noch eine Bemerkung: Frau Kollegin Kampmann hat mir einen netten Brief geschrieben und mich nach meiner Bewertung zu diesem Fall gefragt. Hintergrund ist ein Interview in der WeLT, gedruckt am 19. September 2022. Das Interview habe ich übrigens schon am 14. September 2022 geführt; das sage ich nur zur Klarstellung. Darin habe ich gesagt, dass ich – Zitat – zunehmend Zweifel an dem Dortmunder Polizeieinsatz habe. Das ist übrigens inhaltlich nichts anderes als das, was ich Ihnen im Innenausschuss am 8. September berichtet habe. Da habe ich wörtlich gesagt – ich zitiere –:

„Bei den Erkenntnissen, die bisher durch die Staatsanwaltschaft kommuniziert wurden, drängt sich bei mir schon der Eindruck auf, dass bei diesem Einsatz einige Dinge nicht einwandfrei gelaufen sein könnten.“

Ich will jetzt keine Wortklauberei betreiben, aber so klingen Zweifel nun einmal. Übrigens hat auch der SPIEGEL meine Äußerungen in der Innenausschusssitzung so verstanden und am 14. September unter Bezugnahme auf diese Innenausschusssitzung geschrieben – ich zitiere –:

„Bereits in den letzten Tagen hatte NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) Zweifel an dem Polizeieinsatz angemeldet.“

An meiner Bewertung im Innenausschuss vom 8. September und dem Interview vom 14. September – also nicht mal eine Woche später – hat sich also nichts geändert.

Dann gibt es noch eine weitere Information; das ist allerdings eine echte Neuigkeit. Ich habe diese Information selbst erst seit wenigen Tagen, habe den Justizminister aber gebeten, dass ich Ihnen das heute vortragen kann; es war ja auch so abgesprochen, dass man Neuigkeiten vorträgt. Gestern habe ich die Freigabe bekommen; der Justizminister und ich teilen das heute unseren Ausschüssen mit – der Justizminister will heute eine entsprechende Vorlage an den Rechtsausschuss versenden –, denn diese Informationen sind wirklich nicht ganz unwesentlich. Die Freigabe zur Unterrichtung des Innenausschusses und den entsprechenden Bericht des Justizministeriums habe ich gestern Abend – genau um 18:05 Uhr – bekommen, also relativ zeitnah. Ich zitiere jetzt aus diesem Bericht des Justizministeriums:

„Durch Beschlüsse des Amtsgerichts Dortmund vom 05.09.2022 und 13.09.2022 sind Durchsuchungsmaßnahmen bei den beschuldigten Polizeibeamten angeordnet worden. Auf deren Grundlage sind am 14.09.2022 deren Mobilfunkgeräte beschlagnahmt worden. Zum Anlass heißt es darin wie folgt:

„Am 10.08.2022 gegen 14:00 Uhr fand eine Dienstbesprechung unter Beteiligung des Polizeipräsidenten statt. Diese Dienstbesprechung dauerte ca. eine Stunde, wobei zu vermuten ist, dass in dieser auch über den Ablauf des Einsatzes vom 08.08.2022 gesprochen wurde. Es besteht die begründete Annahme, dass auch nach dieser Besprechung und auch in der Folgezeit, die Beschuldigten sich per SMS oder WhatsApp ausgetauscht haben.“

Für die weiteren Ermittlungen ist es daher von Bedeutung, die entsprechenden SMS- und Chat-Verläufe auszulesen, mit Ausnahme derjenigen, die die Beschuldigten ggf. mit den Verteidigern geführt haben.“

Die Auswertung der Mobilfunkgeräte dauert an.

Aufgrund der vorbezeichneten Beschlüsse ist ebenfalls die Dienstwaffe des Einsatzleiters (DGL) sichergestellt worden. Ein Zeuge hat bekundet, er habe gesehen, wie dieser Beamte geschossen habe. (...) Aus äußerster Vorsicht soll die Waffe als möglicher Spurenverursacher an den sichergestellten Patronenhülsen daher untersucht werden.“

Diese neuen Informationen bringen uns in unserer Erkenntnis vermutlich noch nicht weiter, aber sie gehören zum Mosaikbild dazu; deswegen wollte ich heute darüber berichten. Ansonsten bitte ich um Verständnis dafür, dass wir Stück für Stück abwarten müssen. Mit dem Justizminister ist verabredet, dass ich Informationen weitergeben darf, die er neu bekommt, er aber umgekehrt auch neue Informationen weitergibt. Dadurch kann es in den beiden Ausschüssen zu Doppelungen kommen; das können wir nicht ganz ausschließen.

Um eine Frage vorwegzunehmen, die ich dem Justizministerium und es vermutlich auch seinen Staatsanwälten schon zehnmal gestellt habe – ob er die zehnmal gestellt hat, weiß ich nicht, aber ich vermute es –: Keiner kann voraussagen, wann es ein Ergebnis geben wird. Das ist aber auch logisch, weil die ermitteln und immer wieder auf neue Aussagen und Erkenntnisse stoßen, sodass wieder nachgefragt wird. Es ist in unserem Sinne, im Sinne des toten Jungen und auch im Sinne der Polizistinnen und Polizisten, dass möglichst zügig, aber vor allem gründlich ermittelt wird, denn das geht nachher vor Gericht und muss dort auch Bestand haben.

Christina Kampmann (SPD): Danke, dass Sie die Beantwortung meines Briefes schon vorweggenommen haben. Ich möchte das ganz kurz erklären und auch keine Wortklauberei betreiben: Aus meiner Sicht liegt zwischen „nicht einwandfrei“ und „zunehmend Zweifel“ ein Weg, nach dem es zu fragen galt. Dazwischen kam dann noch die Berichterstattung der BILD-Zeitung, die schon zu wissen glaubte, dass der Jugendliche das Messer entweder gegen sich oder auf den Boden gehalten hat, als er auf die Polizei zukam. Das war für uns ein weiterer Indikator dafür, dass wir Informationen immer nur scheinbar erhalten und immer wieder nachfragen müssen.

Wir haben natürlich Respekt und auf Verständnis für die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, aber trotzdem entsteht permanent das Gefühl, dass andere oft besser informiert sind als das Parlament. Deshalb enthält der Brief auch die Frage, ob es Erkenntnisse gibt, die Sie zu der aus meiner Sicht anderen Erkenntnis geführt haben. Sie haben gerade gesagt, das sei nicht der Fall. Trotzdem finde ich Ihre Informationspolitik an einigen Stellen schwierig, bin aber dankbar, dass Sie jetzt auf die neuen Erkenntnisse eingegangen sind. Daraus ergeben sich natürlich entsprechende Fragen; vielleicht können Sie auf die eine oder andere schon eingehen:

Bei wie vielen Polizistinnen und Polizisten hat es Durchsuchungen gegeben? Waren alle davon betroffen oder nur eine geringe Anzahl? Was genau wurde beschlagnahmt – waren es nur die Mobilfunkgeräte, oder wurden auch darüber hinaus Dinge beschlagnahmt? Vielleicht können Sie, wenn das möglich ist, noch genauer auf die Gründe und die Ziele eingehen.

Ich bin schon auf die Berichterstattung der BILD-Zeitung eingegangen. In den vergangenen Ausschusssitzungen hatten wir schon nach Erkenntnissen gefragt, wie das Messer gehalten wurde. Das ist eine ganz entscheidende Frage für die Beurteilung, ob es sich um eine Notwehrsituation gehandelt hat. Sollte es neue Erkenntnisse geben, die der BILD-Zeitung vorliegen, uns aber nicht, bitte ich Sie, das heute zu sagen.

Meine letzte Frage bezieht sich auf die Ermittlungen durch die Kreispolizeibehörde Recklinghausen, weil Sie den WDR noch einmal gesagt haben, das sei Zufall; ich zitiere Sie: Das sei blöd, aber das stimme. – Ich weiß noch, dass ich Sie in der ersten Hauptausschusssitzung gefragt habe, ob Sie nicht auch eine andere Polizeibehörde mit den Ermittlungen hätten beauftragen können, was Sie bejaht haben. Wenn Sie es blöd finden, dass Recklinghausen ermittelt, frage ich Sie, warum Sie dann keine andere Polizeibehörde beauftragt haben.

Minister Herbert Reul (IM): Der Staatsanwalt hat uns mitgeteilt, dass er bei den beschuldigten Polizeibeamten eine Durchsuchungsanordnung hatte. Auf deren Grundlage sind am 14. September deren Mobilfunkgeräte beschlagnahmt worden sowie die Dienstwaffe des DGL. das ist die Antwort auf die klare Frage, die Sie gestellt haben.

Ob die BILD-Zeitung zusätzliche Informationen hat oder nicht, weiß ich nicht, weil ich nicht in deren Redaktion bin. Ich könnte Ihnen auch keine Auskunft geben; ich habe diese Information jedenfalls nicht. Ich habe es beim letzten Mal schon erklärt: Ich kann nur die Informationen weitergeben, die ich habe und die ich weitergeben darf. Sie bedanken sich zwar immer für alles, aber Sie können mir doch nicht ständig unterstellen, dass ich die Wahrheit nur scheinbar herausgebe und dass Sie immer nachfragen müssen. Sie fragen immer dasselbe nach, und ich antworte auch immer dasselbe, weil es nicht mehr zu sagen gibt. Ich habe Ihnen heute schon wieder Neuigkeiten berichtet, die noch nicht bekannt waren, weil ich jetzt über die Justiz die Freiheit habe, sie heute öffentlich machen zu dürfen.

Sie können alle Gefühle dieser Welt haben, wie Sie das bewerten, aber ich kann Ihnen nur sagen: Alle Informationen, die ich habe und die veröffentlicht werden dürfen, sind öffentlich gemacht worden, und zwar immer zum frühestmöglichen Zeitpunkt. So wird das auch in der Zukunft sein. Mehr kann ich nicht sagen. Ein Vertreter des Justizministeriums ist da, dem ich nicht vorweggreifen will, falls es dort noch mehr Informationen als die gibt, die ich habe.

OStA Dr. Matthias Modrey (JM): Ich versuche, auf die gestellten Fragen einzugehen, soweit ich sie mir notiert habe. Ihre erste Frage war: Bei wie vielen Personen oder Polizeibeamten hat es eine Durchsuchung gegeben? – Zur Anzahl der Beschuldigten gibt es eine Vorlage des Ministeriums des Innern vom 1. September 2022. In diesem schriftlichen Bericht ist dargelegt, gegen wen sich das Ermittlungsverfahren richtet; daraus ergibt sich die Anzahl der beschuldigten Personen.

Zur damit implizierten Frage, ob es eine Durchsuchung gegeben habe, möchte ich auf den Wortlaut dessen hinweisen, was der Minister gerade vorgelesen hat, dass Durchsuchungsmaßnahmen angeordnet worden sind und auf der Grundlage Mobilfunkgeräte beschlagnahmt worden sind. Das bedeutet also, dass der Beschlagnahme nicht

zwingend eine Durchsuchung zum Auffinden der Geräte vorausgegangen sein muss. Nach dem Wortlaut des uns vorliegenden Berichts hat es eine Durchsuchungsmaßnahme bzw. Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts gegeben. Das sind rechtliche Voraussetzungen für die Beschlagnahme und Verwertung von Mobilfunkgeräten im Ermittlungs- und Strafverfahren.

Dazu, ob weitere Gegenstände beschlagnahmt worden sind, verhält sich die Berichtslage, die wir haben, nicht; es ist ausschließlich von Mobilfunkgeräten die Rede. Über Gründe und Ziele ist über das, was berichtet worden ist, hinaus, nämlich dem Anlass der Durchsuchungsmaßnahme, jedenfalls dem Ministerium der Justiz nichts bekannt.

Zur Frage, wie das Messer gehalten worden ist, nehmen Sie Bezug auf einen Bericht der BILD-Zeitung. Dazu kann ich nur den letzten Stand der Ermittlungen mitteilen, dass es dazu noch keine weiteren abschließenden Erkenntnisse gibt.

Marc Lürbke (FDP): Frau Kampmann hat schon darauf hingewiesen, dass Sie uns bei der Informationspolitik natürlich auch verstehen müssen, Herr Minister. Ich will völlig fair sein: Sie können nur berichten, was Sie wissen und was auch freigegeben ist. Wir haben das Thema ja in verschiedenen Ausschüssen: Manchmal ist es schon bemerkenswert, dass auf einmal verfügbar ist, was vor 24 Stunden noch nicht freigegeben war. Wir reden über einen sehr langen Zeitraum, sodass das schon Fragen aufwirft.

Mir macht das zunehmend insbesondere Sorge, wenn ich in die Dortmunder Nordstadt schaue; das will ich hier zu Beginn sagen. Ich glaube, dass auch aus dem Grund besondere Eile geboten ist, weil ich höre, dass es in der Dortmunder Nordstadt an vielen Ecken und Enden brodelt. Ganz viele Menschen dort machen sich Sorgen und haben Ängste, was massiv die ohnehin schon schwierigen Einsätze der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Dortmunder Nordstadt betrifft, die sich, wie ich höre, zunehmender Eskalationsgefahr ausgesetzt sehen.

Deshalb möchte ich Sie nach Ihrer Einschätzung fragen, denn Sie haben im Bericht von Dialogformaten wie „Talk with a Cop“ geschrieben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist nett, aber reicht noch nicht und ist noch nicht die Lösung. Wie schätzen Sie die Situation in der Nordstadt, das Gefahrenpotenzial und das Eskalationsrisiko hinsichtlich der Gefahren für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein? Was wollen Sie unternehmen, um konkret gegenzusteuern?

Zur Sicherheit möchte ich nachfragen, ob die Hülsen gleich sind, egal ob ich aus einer P99 oder einer MP5 schieße; das können Sie gleich vielleicht sicherstellen. Sie sprachen davon, dass durch Zeugenaussagen erkennbar wurde, dass der DGL möglicherweise auch geschossen hat. Haben Sie Kenntnis darüber, ob das Zeugenaussagen von Dritten oder von beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind?

Mit den Ausführungen zur Haltung des Messers bin ich noch nicht zufrieden, denn im Kölner Stadt-Anzeiger von – ich meine – gestern hat der Leitende Oberstaatsanwalt Carsten Dombert gesagt – Zitat –, es hätten auch mildere Mittel als die MP5 gewählt werden können. Wie kommt denn der Leitende Oberstaatsanwalt darauf? Haben Sie oder die schwarz-grüne Landesregierung irgendwelche Hinweise darauf, die Sie uns mitteilen könnten, wie die Staatsanwaltschaft zu dieser Einschätzung kommt?

Ich nehme an, die MP5, mit der geschossen wurde, wird vom LKA untersucht. Ich kann nicht verstehen, warum es Wochen dauert festzustellen, ob im Einzelfeuer geschossen wurde und ob sie tatsächlich ordnungsgemäß funktioniert hat. Gibt es dazu einen neuen Sachstand?

Die Sache mit dem Pfefferspray ist natürlich maximal unglücklich. Wir haben zwölf Beamte und mindestens drei Streifenwagen vor Ort. Unterliegt es eigentlich dem Zufall, ob man ein RSG dabei hat? Der Inspekteur der Polizei hat in der letzten Sitzung gesagt, es wäre nur das große RSG dabei gewesen. Welche Regelung gibt es denn eigentlich? Welche Vorgaben gibt es, solche Einsatzmittel regelmäßig zu überprüfen? Gibt es mit Stand von heute schon Hinweise darauf, ob abgelaufenes Reizgas schwächer wirkt oder andere Auswirkungen entfaltet? – Das war es für die erste Runde; ich habe gleich aber sicher noch Fragen.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Wir sind über diesen Fall noch immer zutiefst erschrocken und uns sicher, dass er die Menschen nach wie vor sehr beschäftigt. Genau deshalb ist es sehr wichtig, dass die Politik die Möglichkeit hat, in den Ausschüssen die Fragen zu stellen und darüber auch sachgerecht informiert wird, wie ich finde, denn dafür, dass es sich hier um ein laufendes Verfahren handelt, bekommen wir sehr zahlreiche Informationen, die natürlich auch stückchenhaft gegeben werden, weil es immer neue Ermittlungsergebnisse gibt; das ergibt sich aus der Sache. Wir haben nicht den Eindruck, dass uns Abgeordneten irgendwelche Informationen vorenthalten werden.

Die Möglichkeit, dass die Politik darüber sprechen kann, ist auch für die Menschen in der Nordstadt wichtig, die Sie gerade angesprochen haben, Herr Lürbke, dass das also nicht untergeht, sondern auf der Tagesordnung steht und die Politik klarmacht, dass uns der Fall weiterhin beschäftigt und wir jetzt schon Schlussfolgerungen und Maßnahmen aus den bisher bekannten Ermittlungsergebnissen ziehen können.

Die vier Punkte, die Sie in der vergangenen Sitzung genannt haben, Herr Minister, sind erste sehr gute Maßnahmen, die schon konkret umgesetzt werden, wie Sie eben ausgeführt haben. Die einsatzfachliche Prüfung von Handreichungen der Dienstvorschriften, die Fortbildung zum kommunikativen Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen, die Kopplung von Bodycam und Taser und die Prüfung, wie Personen in der Polizei mit Fremdsprachenkenntnissen herangezogen werden, wenn die Dolmetscherinnen und Dolmetscher nicht erreichbar sind, begrüßen wir ebenso sehr wie die weitere Maßnahme, dass die Einsätze der vergangenen fünf Jahre mit Schusswaffengebrauch noch einmal geprüft werden. Diesen ersten Maßnahmen werden wahrscheinlich noch weitere folgen, nachdem die Ergebnisse vorliegen; deswegen halten wir das für einen guten Schritt in die richtige Richtung.

Ich habe noch einige Fragen zu Ihren Ausführungen und zum Bericht. Zur Grobkonzeption zum kommunikativen Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen möchte ich gerne wissen, inwiefern die Erkenntnisse aus Dortmund eingeflossen sind und ob noch eine detaillierte Ausarbeitung folgt. Zudem würde mich interessieren, inwiefern der Erlass zum Umgang mit fremdsprachigen Personen und verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten in die Fläche gehen soll, ob es dazu also auch Schulungen gibt. Bei der Dolmetscherdatei, zu der Sie auf Seite 4 ausführen, frage ich

mich, wer darüber entscheidet, dass Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu einem konkreten Fall hinzugerufen werden.

Markus Wagner (AfD): Es verwundert mich schon ein wenig, dass wir immer noch keine Ergebnisse des toxikologischen Gutachtens haben – oder aber sie liegen vor, und wir wissen nichts davon. Es würde mich also schon interessieren, ob möglicherweise Drogen oder Medikamente im Spiel waren und welche Auswirkungen das hat. Man kann oder darf uns auch immer noch nicht beantworten, mit welcher Hand das Messer geführt wurde, was relativ bedeutungsvoll sein könnte.

Beim abgelaufenen Pfefferspray stellt sich mir die Frage, wer eigentlich dafür verantwortlich ist zu kontrollieren, dass die Ausrüstungsgegenstände der Polizeibeamten tatsächlich funktionsfähig und nicht abgelaufen sind. Ist das der Beamte selbst? Gibt es andere Stellen, die das tun müssten? Hat es mittlerweile eine Überprüfung gegeben, ob sich noch mehrere Chargen abgelaufenen Pfeffersprays in den Beständen der Polizei befinden?

Angenommen, die BILD-Zeitung hätte recht und der Getötete sei auf die Beamten zugegangen oder zugefallen – auch das wissen wir ja noch nicht – und hätte das Messer gegen sich selbst oder zu Boden gerichtet: Gibt es diesbezüglich vonseiten der Polizei irgendwelche Verhaltensmaßgaben? Wer das Messer gegen sich selbst oder auch zu Boden richtet, kann es nämlich auch genauso schnell gegen andere richten. Wie wird also die Gefahrenlage in einer solchen Situation eingeschätzt? Welche Reaktion soll dann darauf erfolgen? Vielleicht kann man mir diese Frage auch beantworten. Meine anderen Fragen eignen sich nicht für den öffentlichen Teil; vielleicht kommen wir dazu später noch.

Andreas Bialas (SPD): Mit meiner ersten Frage zur Kommunikation darf ich an Kollegen Lürbke anschließen. Ich glaube, es gibt einen Unterschied zwischen der Weitergabe von Informationen und Bewertungen. Wir haben von Ihnen sehr frühzeitig Bewertungen erlebt. Inwieweit stellen Sie als oberster Dienstherr der Ermittler sicher, dass sich diese tendenziösen Aussagen nicht irgendwie auswirken? Ich darf zitieren: Polizisten hätten sich in einer ungeheuer schwierigen Lage befunden. Polizei habe in einem Stufenverfahren versucht zu deeskalieren. Ich auf jeden Fall beneide die Polizisten nicht, die diese Entscheidung treffen müssen, aber sie müssen sie treffen, um den jungen Mann zu schützen. Das war ja die Absicht.

Dazu sage ich: Das ist schon fast eine traurige Realsatire. – Ihre vierte Aussage war: Ein kranker Mensch stürmt auf die Polizisten mit dem Messer, und dann – so ist meine derzeitige Kenntnislage – schießt der, der dafür vorgesehen ist, und rettet Polizisten. In der Situation ging es darum: Sticht der, oder schießt die Polizei? – Ich glaube, das ist keine reine Informationsweitergabe. Insofern eben meine Frage, wie Sie sicherstellen, dass die Ermittler nicht in irgendeiner Art und Weise beeinflusst sind.

Das Erste, was Sie in dem Bericht schreiben, bezieht sich auf die Pflicht, die Bodycam einzuschalten, sowie die Kopplung zwischen Distanzelektroimpulsgerät und Bodycam, nämlich: Die Prüfung der Möglichkeit einer Kopplung der Bodycam mit der DEIG sowie die Prüfung einer etwaigen Aufnahmepflicht mit der Bodycam dauern an. – Habe ich

Sie richtig verstanden, dass wir hier eine Änderung bei der Zielsetzung des Einsatzes der Bodycam haben? Die Bodycam ist eingeführt worden, um letztlich Gefahr von der Polizei abzuwenden. Damit wäre sie jetzt generell dafür da, die Überprüfbarkeit der Rechtmäßigkeit der Handlungen von Polizisten aufzunehmen. Die CDU hätte von einem Generalverdacht gesprochen, aber damit schaffen Sie natürlich den gläsernen Polizisten. Ist das Ihre neue Richtung? Wir sind uns wahrscheinlich alle einig, dass es prima wäre, wenn wir von dieser Situation Aufnahmen hätten. Hier geht es aber um die generelle Prüfung, ob man anhand der Bodycam die Rechtmäßigkeit des Einsatzes der Polizei überprüft.

Minister Herbert Reul (IM): Nach unserem Erkenntnisstand gibt es in der Dortmunder Nordstadt keine schwierigere Lage. Dort gab es für die Polizei immer eine nicht ungefährliche Situation; das hat sich nicht geändert. Natürlich müssen wir uns darum kümmern, dass es bei einem Teil der dortigen Bevölkerung eine sehr kritische Stimmung gibt. Das ist aber nicht „die Bevölkerung“, sondern nur ein Teil aufgrund dieser Situation. Ich habe mit dem Dortmunder Polizeipräsidenten verabredet – das brauche ich gar nicht mit ihm zu verabreden; das macht er selber, denn das ist ein kluger Mann –, dass die Polizei im Dortmunder Norden sehr sensibel mit den Menschen umgeht und auch Gespräche sucht. Das wird mit mehr Abstand sicher leichter sein, aber das ist eine Daueraufgabe, die auf den Weg gebracht worden ist.

Zur Einschätzung des Oberstaatsanwalts kann ich nichts sagen, weil ich nicht der Oberstaatsanwalt bin und nicht weiß, was er gedacht hat. Wahrscheinlich weiß er mehr, weil er die Ermittlungen führt. Das hilft mir aber nichts: Wenn er eine Einschätzung in einer Zeitung äußert, wird er dafür seine Gründe haben; die kann und will ich gar nicht bewerten. Die Äußerung steht im Raum; irgendwann am Ende bekommen wir die Fakten und Ergebnisse, und dann kann jeder von uns bewerten. Auch der Oberstaatsanwalt wird aber dann erst bewerten, und dann werden die Gerichte entscheiden; so ist der Ablauf.

Am 14. September haben wir noch einmal an den Erlass erinnert, dass die Materialien, die einem Verfallsdatum unterliegen, zeitgerecht zu verbrauchen oder auszusondern sind. Entsprechend der gesetzlichen Regelung muss jedes Mal, mindestens aber einmal jährlich sowie anlassbezogen in Form einer Inventur kontrolliert werden; es gibt also klare Ansagen. Es gibt keine zentrale Kontrollinstanz, die durch alle Polizeistation geht und kontrolliert, ob Materialien abgelaufen sind; auf eine solche Idee käme ich auch gar nicht. Das muss jeder Polizist für sich selbst machen, bzw. sind die Vorgesetzten dafür zuständig, dass das in ihrer Behörde ordentlich erledigt wird. Die Ansagen sind klar und nicht mehr zu verändern.

Beim Grobkonzept sind wir sehr weit beim Umgang mit psychisch Kranken; das habe ich am Anfang schon ein bisschen skizziert. Heute Morgen haben wir einen Hinweis ins Netz gestellt, der dafür sensibilisiert. Das ist natürlich nur der erste Schritt; es wird noch mehrere weitere Maßnahmen geben.

Zu der Frage, in welcher Hand das Messer gehalten wurde usw., kann ich nur dasselbe sagen, was ich schon beim letzten Mal gesagt habe: Ich weiß es nicht. Dass das eine wichtige Frage ist, stimmt, Herr Wagner, aber das weiß man erst, wenn die Untersuchungen

abgeschlossen worden sind. Weil ich selbst ungeduldig bin, fällt es mir gar nicht so leicht, für die Staatsanwaltschaft zu werben: Wenn die jetzt eine Information herausgeben, die nach ihrer Auffassung sehr plausibel ist, haben sie die aufgrund von Befragungen gewonnen. Sofern die glauben, dass das noch nicht sicher genug ist, sie noch fünf Leute mehr befragen oder sie gegenchecken müssen, sind die zu Recht daran interessiert, dass das nicht öffentlich wird, weil dann alle, die die noch befragen, ihre Aussage möglicherweise darauf einstellen. Die Tätigkeit von Ermittlern lebt davon, dass keine Ergebnisse öffentlich werden, weil sie ihre Ermittlungen ansonsten beenden können; das ist logisch. Das stört mich auch, weil ich es auch gerne wissen möchte, aber es nützt nichts. Es ist so im Leben: Die können das erst am Ende bewerten, wenn sie alles zusammen haben. Leider sind diese Fragen nicht zu beantworten; ich kann nur die generellen beantworten.

Herr Bialas, ich wiederhole es gerne: Beim ersten Mal habe ich noch eine andere Beurteilung vorgetragen als in der letzten Sitzung – da haben Sie recht –, weil ich mich beim ersten Mal auf den Bericht der Polizei Dortmund bezogen und ihn mir zu eigen gemacht habe, weil das die Stellungnahme der betroffenen Behörde war, die ich hier vorgetragen habe, weil ich Ihnen schnell eine Information geben wollte. Heute weiß ich wie Sie durch mehrere Erkenntnisse, die wir über die Staatsanwaltschaft bekommen haben, dass an einigen Stellen Zweifel angebracht sind, die ich äußere. Das heißt aber noch lange nicht, dass ich behaupte: Das war alles falsch. Ich habe ein neues Urteil: Ich zweifle, und das ist genau der Zwischenschritt. Ich glaube, jeder, der die Information aufnimmt, weiß im Moment nicht genau, was eigentlich wirklich gelaufen ist. Deswegen kann man auch nicht abschließend bewerten; das würde ich auch nicht machen wollen.

Zum Konzept zum Umgang mit psychisch kranken Menschen. Noch in diesem Jahr wird kurzfristig empfohlen, den Umgang in Interviews und Vorträgen mit Expertinnen und Experten aufzuklären. Schon beim letzten Mal sagte ich, dass es sich um Experten der Verhandlungsgruppe, Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer, Ärzte und Psychologen handelt. Darüber hinaus werden wir vor Ort Multiplikatorenworkshops machen; Zielgruppe sind die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer, die damit eine zusätzliche Information erhalten sollen. Es wird auch noch spezifische Fortbildungsmaßnahmen für die Fortbildungskräfte des Wachdienstes geben; das habe ich beim letzten Mal angedeutet, aber damit waren wir noch nicht ganz fertig. Dabei geht es darum, insbesondere die Fachleute der Verhandlungsgruppe zu bitten, das vor Ort zu machen.

Die Idee ist also relativ einfach: Wir versuchen, mit vielen kleinen Maßnahmen möglichst viele Polizisten vor Ort schnell zu erreichen, denn es dauert mir zu lange, ein großes Fortbildungsprogramm aufzulegen. Mit Sicherheit wird es auch Auswirkungen auf die Fortbildungsangebote der Polizei geben, die immer wieder aktualisiert werden. Ich möchte, dass jetzt die Aufmerksamkeit und die Sensibilität für das Thema geweckt werden, weil wir immer mehr solcher Fälle haben und merken, dass das nicht ganz so einfach ist, wie vielleicht manch einer gedacht hat. Darüber hinaus wollen wir denjenigen, die so etwas permanent machen, die zum Beispiel Verhandlungsgruppe leiten, Informationsmöglichkeiten oder schnelle Hilfsangebote geben.

IdP Michael Schemke (IM): Herr Lürbke, die verschiedenen Waffensysteme haben in der Tat die gleichen Hülsen; das sind alles 9-Millimeter-Waffen. Das zum Einsatz gekommene RSG ist etwas größer, das zentral im Auto mitgenommen wird. Wir würden gerne alle unsere Führungs- und Einsatzmittel am Mann tragen, was selbstverständlich nicht möglich ist. Die Kollegen tragen am Gürtel in der Regel ein kleineres RSG, das für die Standardsituation einer engen Auseinandersetzung genutzt wird. Hier ging es um eine größere Distanz, sodass es logisch ist, dass man sich dafür entschieden hat, das auf dem Streifenwagen vorrätig größere RSG zu nehmen.

Einzelfeuer oder Dauerfeuer ist nach wie vor Inhalte Ermittlungen und steht noch nicht fest. Ich hatte Ihnen aber beim letzten Mal demonstriert, wie schwer es ist, zumindest händisch vom Einzelfeuer auf Dauerfeuer zu wechseln. Es ist auch gar nicht erlaubt, im Dauerfeuer zu schließen.

Herr Wagner, Sie haben nach der Verantwortlichkeit gefragt. In der PDV 350 – das ist die Wachdienstordnung – ist geregelt, dass jeder Beamte und jede Beamtin selbst dafür verantwortlich ist, bei der Übernahme die Führungs- und Einsatzmittel auf dem Streifenwagen den ordnungsgemäßen Zustand zu kontrollieren.

Minister Herbert Reul (IM): Herr Bialas, dass ich die Frage des Einsatzes der Bodycams prüfen lasse, heißt nicht, dass wir das ändern. Wenn das Prüfungsergebnis vorliegt, bewerten wir das und entscheiden dann. Es kann sein, es kann aber auch nicht sein.

OStA Dr. Matthias Modrey (JM): Ich möchte kurz auf die Frage des Abgeordneten Lürbke antworten, ob die Zeugenaussagen in Bezug auf die sichergestellte Dienstwaffe des Einsatzleiters von Dritten oder von beteiligten Polizeibeamten stammen. Dazu verhält sich die Berichtslage im Einzelnen nicht weiter über das hinaus, was schon bekundet worden ist, dass nämlich ein Zeuge bekundet hat, er habe gesehen, wie dieser Beamte geschossen hat. Darüber hinaus liegen dem Ministerium der Justiz keine Erkenntnisse vor.

Der Abgeordnete Wagner hatte noch die Frage gestellt, ob das Ergebnis des toxikologischen Gutachtens vorliegt. Ich fasse die Antwort mit der Frage des Abgeordneten Lürbke nach der Haltung des Messers zusammen. Mit Stand vom 19. September 2022 in der Form des Randberichts der Generalstaatsanwältin in Hamm vom 20. September 2022 liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, die über das hinausgehen, was bereits mitgeteilt worden ist.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Mit seinen Unterstellungen widerspricht Kollege Bialas im Prinzip seiner Kollegen Kampmann, die permanent kritisiert, dass angeblich zu wenige Informationen fließen, während er kritisiert, dass Informationen oder Aussagen des Ministers die Verfahren beeinflussen könnten.

(Andreas Bialas [SPD]: Bewertungen!)

Wenn das der Fall wäre und so etwas an den Haaren herbeigezogen würde, dürfte sich zukünftig kein Minister mehr zu irgendetwas äußern, solange es ein laufendes

Verfahren gibt, sondern erst, nachdem das Verfahren abgeschlossen ist. Dann dürfte er gar keine Aussagen mehr machen, was ich aus parlamentarischer Sicht sehr problematisch fände. Insofern finde ich fragwürdig, was die SPD im Übrigen intern gegensätzlich veranstaltet.

Die Problematik der Bodycams haben wir in der letzten Legislaturperiode aus verschiedenen Perspektiven diskutiert. Wir wären auch in der letzten Legislaturperiode gerne schon weiter gegangen. Hier haben wir die Situation – darüber haben wir auch schon bilateral gesprochen –, dass Bodycams bei Einsätzen gar nicht eingeschaltet werden dürfen, wenn nicht von vornherein Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass eine Gefahr für die Beamten oder für Dritte besteht. Dieser Punkt wird jetzt zu Recht überprüft, denn wenn es zu heiklen Einsätzen kommt, kann meistens wegen der zeitlichen Dringlichkeit nicht mehr eingeschaltet werden.

Wir leben in einer Situation, in der es nicht primär darum geht, die Rechtmäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen von vornherein zu hinterfragen oder zu überprüfen, weil die Maßnahmen nämlich in über 99 % der Fälle rechtmäßig sind; dazu gibt es auch alle zwei Jahre Beschwerdeberichte. Wir leben aber in einer Zeit, in der es immer wieder selektive Videos gibt, die im Internet im Umlauf sind und immer nur Sequenzen von Einsätzen zeigen, nicht aber das Gesamtgeschehen. Insofern wäre es schon aus Gründen der Objektivität, der Neutralität und der sachgerechten Aufklärung grundsätzlich wünschenswert, wenn wir solche Aufnahmen hätten. Wir haben nachher noch unter TOP 14 einen Bericht zur Problematik mit dem Streifenwagen, wo die Sachen nicht zur Verfügung stehen. Insofern ist es ein Stück weit an den Haaren herbeigezogen; das haben wir auch in der letzten Legislaturperiode schon anders diskutiert.

Herr Minister, ich habe es so verstanden, dass die Informationen zum kommunikativen Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen im Intranet allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der nordrhein-westfälischen Polizei zur Verfügung gestellt worden sind. – Danke; dann hat sich das bestätigt.

Ich habe noch eine Frage im Nachgang zu dem, was Kollege Lürbke eben zum Oberstaatsanwalt und der Frage nach dem mildereren Mittel ansprach, in Richtung der Justiz. Wie sprechen über einen heiklen Fall, in dem solche Aussagen getroffen werden. Die Polizei entscheidet in Bruchteilen von Sekunden oder zumindest relativ schnell; bei allem, was danach kommt, wird er vom Tisch nach umfangreicher Aktenlage entschieden. Wird bei einem so schwierigen Sachverhalt eigentlich im Verfahren die Situation auch mal von der Staatsanwaltschaft nachgestellt, um Revue passieren zu lassen, wie das gelaufen sein könnte? Ist das eine Überlegung oder grundsätzlich gar nicht vorgesehen?

Christina Kampmann (SPD): Herr Kollege Dr. Katzidis, ich will es noch einmal klarstellen. Wir haben zu wenige Informationen und zu viele Bewertungen; das ist aus unserer Sicht kein Widerspruch, sondern ein großes Problem. Wir haben jetzt die dritte Ausschusssitzung zu diesem Thema und hören immer wieder die Aufforderung zu warten. Wir möchten einfach unserer politischen Verantwortung gerecht werden und zur Aufklärung beitragen; dazu haben wir von Ihnen in der letzten Zeit ehrlich gesagt

ziemlich wenig gehört. Wir fordern den Minister auf, die Dinge beim Namen zu nennen, weil nach außen hin immer stärker der Eindruck entsteht, dass herumlaviert wird.

Der Oberstaatsanwalt hat schon sehr früh Zweifel an der Verhältnismäßigkeit geäußert. Wenn der Eindruck entsteht, es kommt mal diese Bewertung, mal jene, dann wieder Zweifel, dann ist es nicht einwandfrei, wird das aus unserer Sicht weder dem getöteten Jugendlichen, um den es ja geht, gerecht, noch den Polizistinnen und Polizisten in diesem Land, die jeden Tag gute Arbeit machen.

Ich habe noch Fragen zu Durchsuchung. Wie viele Mobilfunktelefone wurden sichergestellt? Warum wurden keine anderen Kommunikationsmittel wie zum Beispiel Computer sichergestellt, auf denen ja auch eine entsprechende Kommunikation stattfinden kann? Wir haben uns schon in der letzten Ausschusssitzung darüber ausgetauscht, ob es inzwischen Erkenntnisse über den Notruf gibt. Es gab die Information, dass das vom BKA ausgewertet wird. Es wäre natürlich erfreulich, wenn es inzwischen mehr Erkenntnisse gäbe, weshalb ich frage, ob etwas vorliegt.

Michael Röls (GRÜNE): In der Debatte kam die Frage auf, wie die Situation in der Dortmunder Nordstadt ist. Deshalb wollte ich als Dortmunder Abgeordneter die Möglichkeit ergreifen, dazu eine Einschätzung abzugeben. Ich bin in den letzten Wochen und Monaten sehr viel in der Dortmunder Nordstadt unterwegs und im Austausch mit sehr vielen verschiedenen Akteuren, denn natürlich haben dieser Polizeieinsatz und dieser Fall viele Menschen dort verunsichert und nehmen sie auch ein Stück weit mit.

Ich möchte für Empathie werben, weil sehr viele Menschen auch schon in der Vergangenheit schwierige Situationen erlebt haben. Einige berichten mir davon, das Gefühl zu haben, dass die Behandlung der Polizei in der Vergangenheit nicht in Ordnung war. So wird die Frage gestellt, warum jemand ständig kontrolliert wird, die weißen Kolleginnen und Kollegen aber nicht. Es gibt sehr viel Unsicherheit und Frust, der sich über die Zeit bei einigen angestaut hat. Natürlich wird dort sehr genau hingeschaut, wie die Aufarbeitung läuft und wie dieser Polizeieinsatz aufgeklärt wird.

Die Losung kann aber nicht sein, dass das jetzt ganz schnell gehen muss, weil es sonst eine Unzufriedenheit in der Nordstadt geben könnte. Die Menschen in der Nordstadt und viele darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen erwarten die ordnungsgemäße und vernünftige Aufklärung dieses Falls, was seine Zeit braucht. Es wird natürlich sehr darauf geachtet, was dazu beispielsweise bei uns im Innenausschuss diskutiert wird, ob die richtigen Fragen gestellt werden und welchen Fortschritt es bei den Ermittlungen gibt. Die Lösung kann aber nicht sein, irgendwelche Abkürzungen zu nehmen, denn auch die Menschen in der Nordstadt erwarten eine lückenlose Aufklärung dieses Falls. Das sicherzustellen, muss unser gemeinsames Ziel sein.

Deshalb möchte ich um Verständnis bitten, dass es in der Nordstadt selbstverständlich eine sehr große Unruhe gab, aber auch ein sehr großes Interesse an der Aufklärung dieses Falls gibt. Ich finde es schwierig, wenn das dafür genutzt wird, dass es schneller gehen muss oder die Informationen nicht schnell genug rausgehen. Mein Eindruck ist, dass die Informationen so rausgegeben werden, wie es möglich ist. Ich finde es gut, dass wir immer wieder neue Zwischenstände bekommen und das Verfahren als

Abgeordnete so eng begleiten können. In diesem Sinne möchte ich auch die Stimmen aus der Dortmunder Nordstadt verstanden wissen.

Markus Wagner (AfD): Herr Röls, Sie sprachen gerade davon, dass sich bestimmte Bevölkerungsgruppen darüber beklagen, häufiger kontrolliert zu werden als andere. Wenn in einem Park besonders viele blonde blauäugige Brillenträger Drogen dealen, gehe ich davon aus, dass insbesondere blonde blauäugige Brillenträger kontrolliert werden, weil bei ihnen eine Häufung bestimmter Kriminalitätsphänomene festzustellen ist. Sie haben auf Racial Profiling angespielt, was ich darin nicht erkennen kann.

Herr Minister, Sie sprachen gerade davon, dass jeder Polizeibeamte selbst die Verantwortung dafür trägt, sein Material zu kontrollieren, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um Materialien mit Verfallsdatum handelt. Das leuchtet mir ein, aber die Lebenserfahrung zeigt, dass ein solcher Fall, wie wir ihn jetzt haben, dass nämlich das Verfallsdatum abgelaufen war, kein Einzelfall bleibt, sondern gerade in einer solchen Situation aufgeplopt ist. Ich frage mich, wie man in Zukunft sicherstellen will, dass so etwas möglichst nicht passiert, etwa indem bei der Ausgabe – moderne Computer und Programme gibt es ja nun überall – von Materialien mit Verfallsdatum an die jeweiligen Beamten entsprechend gespeichert wird und sich das System zwei Wochen vor Ablauf des Verfallsdatums meldet, sodass der Austausch vorgenommen werden kann. Ich glaube, das ist in Zeiten der Digitalisierung nicht das größte Problem.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich werfe Ihnen nicht vor, dass es das in der Vergangenheit nicht gegeben hat, denn es ist natürlich häufig so, dass erst etwas Bestimmtes passieren muss, um zu erkennen, dass man in einer bestimmten Situation nachschärfen und andere Maßnahmen ergreifen muss, um sicherzustellen, dass so etwas nicht wieder passiert.

Herr Oberstaatsanwalt, Sie sagten, dass noch nicht klar ist, mit welcher Hand das Messer geführt worden ist. Habe ich das richtig verstanden?

OStA Dr. Matthias Modrey (JM): Ich habe gesagt, dass über die bisher berichteten Erkenntnisse hinaus dem Ministerium der Justiz keine Berichtslage vorliegt.

Markus Wagner (AfD): Spätestens im Rahmen der Obduktion und anhand der entsprechenden Auffälligkeiten müsste aber doch inzwischen klar sein, ob der Getötete Rechtshänder oder Linkshänder war. Das müsste doch überprüft worden sein, und das müsste man doch anhand der anatomischen Besonderheiten eigentlich wissen, die vorhanden sind, wenn man einen Arm hauptsächlich führt und bewegt. Liegen entsprechende Erkenntnisse aufgrund der Obduktion vor?

War die Waffe auf Einzelfeuer oder Dauerfeuer eingestellt? Sie haben sehr anschaulich beschrieben, dass es nicht ganz unkompliziert ist, die Waffe auf Dauerfeuer einzustellen. Ich bin kein Waffenexperte, aber nach meiner Erkenntnis gibt es neben Dauerfeuer und Einzelfeuer noch Burst, also die Abgabe von drei Schüssen gleichzeitig. Wir haben es hier mit einer Situation zu tun, in der sechs Schüsse abgegeben worden sind. Das heißt für mich: zweimal Burst. Können Sie uns erklären, ob Burst zu Einzel-

feuer zählt oder ob Burst eine eigenständige Möglichkeit der Waffenbedienung ist und wie auf Burst eingestellt werden kann?

Vorsitzende Angela Erwin: Wir sind immer noch bei Tagesordnungspunkt 2 und haben bereits 14:47 Uhr. Das Ende der Sitzung ist 16:30 Uhr.

Sebastian Watermeier (SPD): Ist der Getötete nach dem Besprühen mit Reizgas und dem Aufstehen angesprochen worden – egal in welcher Sprache –, stehen zu bleiben, und ist ihm der Schusswaffeneinsatz oder zunächst der Einsatz des Tasers angedroht worden? Gibt es gesicherte Erkenntnisse darüber, ob die Schüsse im Einzelschuss in Form von Feuerstößen, sofern das am Modelltyp MP5 technisch möglich sein sollte, oder im Feuerstoß erfolgt sind? Gibt es Erkenntnisse, ab welchem abgegebenen Schuss der Jugendliche zu Boden ging bzw. kampfunfähig war? Hätte der Schütze das in dem Moment erkennen können?

Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass eine weitere Dienstwaffe sichergestellt worden ist. Wie viele Dienstwaffen und welchen Typs sind insgesamt sichergestellt worden und zu welchem Zeitpunkt? Ist die uns zumindest bis zum bisherigen Zeitpunkt bekannte Darstellung, wonach sechs Schüsse abgegeben worden sein sollen, nach dem Einsatz auf Plausibilität geprüft worden? Hat man bei den Dienstwaffen der eingesetzten Beamten den Füllstand der Magazine daraufhin überprüft, ob die Zahl der abgegebenen Schüsse stimmen kann?

Marc Lürbke (FDP): Das ist eine spannende Frage; deswegen habe ich gerade noch einmal darüber nachgedacht, inwiefern Munitionsmagazin nachgehalten wird. Wird nachgehalten, wie viel Munition der einzelne Beamte im Magazin hat? Gibt es dafür Regelungen? Es wäre interessant, das zu wissen, denn dann könnte man vermutlich relativ schnell feststellen, ob ein weiterer Schuss aus der P99 gefallen ist. Vielleicht gibt es ja etwas dazu.

Herr Schemke, Sie haben eindrucksvoll vorgestellt, was nötig ist, um die MP5 umzustellen. Es stand aber auch die Frage im Raum, ob sie überhaupt ordnungsgemäß funktioniert hat, und nicht, ob sie umgestellt wurde. Ich finde es schon interessant, wie lange die Untersuchung dauert; das haben wir dann so hinzunehmen.

Beim RSG haben Sie mich leider auch falsch verstanden oder ich Sie in einer der letzten Sitzungen; das weiß ich nicht. Ich hatte Sie so im Ohr, dass das große RSG verwandt worden ist, weil es da war. Gerade haben Sie gesagt, es sei auch taktisch das richtige Mittel gewesen. Das will ich gar nicht bewerten, aber war der nur ein einziges RSG da, oder ist standardmäßig auf jedem Streifenwagen der NRW-Polizei ein großes RSG-8 vorgesehen und auch vorhanden?

In Vorlage 18/78 vom 1. September an den Innenausschuss wurde unter anderem auf die Schusskanäle abgestellt. In der Vorlage stand, dass den Verstorbenen fünf Schüsse getroffen haben, und zwar im Kopf, in der Schulter vorne, im Unterarm, im Bauch und in der Schulter hinten. Gibt es zum Treffer im Rückenbereich, also in der Schulter hinten, mittlerweile einen anderen Sachstand?

Herr Minister, ich habe mich schon ein bisschen gewundert. In der ersten Sitzung im Hauptausschuss – viele Kolleginnen und Kollegen waren ja dabei – zu Beginn der parlamentarischen Beratung standen Sie auf dem Standpunkt: Jetzt wird erst einmal sauber ermittelt, und dann überlegen wir, welche Folgen und Konsequenzen das für die NRW-Polizei hat. – Inzwischen ist schon etwas passiert: Mittlerweile gibt es eine betriebsame Hektik. Ich finde es auch gut, dass evaluiert wird, dass der Schusswaffengebrauch überprüft wird, dass die Dienstanweisungen und Manuals überprüft werden.

Nach dem Wortbeitrag von Frau Kollegin Dr. Höller weiß ich jetzt auch, wie es dazu kommt: Es ist schon bemerkenswert, wie ruhig und fast mucksmäuschenstill die Grünen mitunter waren, Frau Kollegin. Es scheint, zumindest hinter den Kulissen gekracht zu haben und deshalb zu der Überprüfung gekommen zu sein. Ich finde das grundsätzlich gut, weil man solche Entscheidungen nicht aus dem Bauch heraus treffen darf, sondern nur faktenbasiert. Wir sind sehr gespannt, was Sie dem Innenausschuss hierzu mitteilen.

Meine Frage zielt aber auf die Dienstanweisungen und die Manuals ab, von denen Sie im Bericht geschrieben haben, dass Sie sie der Staatsanwaltschaft per Boten übermittelt haben. Sind Sie bereit, diese Dienstanweisungen und Manuals auch dem Parlament zu übermitteln? Meiner Einschätzung und Erfahrung nach sind viele mutmaßlich als VS-NfD eingestuft. Sie sagen selbst, dass vieles auch im Intranet der Polizeibehörden steht und damit zugänglich für Zigtausende Polizeibeamte ist. Es wäre sehr sinnvoll, wenn Sie diese auch dem Parlament zur Verfügung stellen könnten. Reicht die Bitte an dieser Stelle? Ich würde mich freuen, wenn Sie das ermöglichen könnten, denn die entsprechenden Dienstvorlagen sind sicher wichtig für die Bewertung.

Die Leitstelle hat eine Suizidlage festgestellt. Wenige Minuten nach dem Notruf hat die Leitstelle im Einsatzbearbeitungssystem einen „Einsatz Suizidversuch“ angelegt, so die Berichtslage. Ich frage mal laienhaft: Wäre dann nicht eine BAO Suizid einzuberufen und durch die Leitstelle zu koordinieren, um einzelne Einsatzabschnitte zu bilden und so den Einsatz aus der Leitstelle zu koordinieren?

Ich finde die Idee gut, in den eigenen Reihen abzufragen, wer auf freiwilliger Basis welche Fremdsprachen kann. Das ist eine clevere Idee, auf die wir vielleicht auch schon eher hätten kommen können. Da fasse ich mir an die eigene Nase: Auf diese Idee sind wir alle nicht gekommen. Das ist grundsätzlich gut. Herr Minister, hat denn die Abfrage im PP Dortmund schon ergeben, wie viele der Polizeibeamten im PP Dortmund Französisch können?

Andreas Bialas (SPD): Zur Differenz von Information und Bewertung sage ich jetzt nichts; dazu hat meine Kollegin schon genug gesagt. Wir können uns gerne noch einmal detailliert darüber austauschen: Es ist schon etwas deutlich anderes, wenn ein Minister über die Motivlage und Rechtfertigungsgründe jenseits von Informationen philosophiert. Das ist schon ein deutlicher Unterschied; das kenne ich so übrigens auch nicht.

Wenn man mit zwei Tasern und einer MP einen Menschen im Visier hat, der ein Messer hat, gehe ich doch davon aus, dass eine Gefahrenlage für die Polizei zumindest

vage anzunehmen ist. Ich bin bei § 15c des Polizeigesetzes, auf den der Kollege angespielt hat, durchaus dabei zu fragen, ob es in diesem Falle sinnvoll war, die Bodycam einzuschalten oder nicht, weil die Frage der Schutzwirkung im Raume steht und der psychisch angeschlagene Mensch, so wie er uns dargestellt wird ... Auch das wissen wir noch nicht, wie die Situation im Detail unmittelbar in der Lage war. Das Anmachen der Bodycam hat nicht dazu führen können, dass ein Schutzmechanismus für die Polizei ausgelöst wird. Das kann man durchaus fragen, das andere natürlich nicht. Deswegen noch einmal ganz klar die Frage an Sie:

Wollen Sie die Zielrichtung von § 15c ändern – die Zielrichtung lautet bisher: Schutz der eingesetzten Polizeikräfte – hin zu einer anderen Zielrichtung, nämlich der Überprüfbarkeit der Rechtmäßigkeit des polizeilichen Handelns? Das wäre schon was. Was Sie bisher gesagt haben – ich sage es mal höflich –, war an Klarheit kaum zu überbieten: Ich will nichts ändern, wir prüfen, vielleicht ändern wir dann doch was. – Das ist schon eine grundsätzliche Einstellung zur Frage: Will ich die Überprüfung der Polizei? Will ich den Schutz der Polizisten? Das ist die Frage an Sie.

Noch etwas genauer zur Situation vor Ort in Dortmund. Wer hat denn eigentlich den ersten Angriff gemacht? Wer hat diesen Sachverhalt aufgenommen? Sind zusätzliche neue Kräfte gekommen oder gerufen worden, oder haben diejenigen, die vorher den Einsatz durchgeführt haben, auch danach weitergemacht? Das schließt sich an die Fragen von Kollegen Lürbke an, wie eigentlich solche Sachen auf einmal nach vier Wochen herauskommen, die eigentlich im ersten Angriff sicherzustellen sind wie zum Beispiel das Zählen der Patronen. Wer hat denn diese ersten Berichte geschrieben: Waren das auch die eingesetzten Kräfte? Das sind noch nicht einmal Fragen zum inhaltlichen Ablauf des Sachverhalts, sondern nur danach, wie danach bearbeitet worden ist. Wann und wie wurden Sie als Innenminister darüber informiert?

Gregor Golland (CDU): Frau Kampmann, zum Glück obliegt nicht Ihnen die Aufklärung, sondern der Staatsanwaltschaft; es wäre schlimm, wenn es anders wäre. Sie versuchen hier nur, ein politisches Spiel zu betreiben, das durchschaubar ist wie Wasser durchsichtig und geschmacklos. Sie versuchen, dem Innenminister politisch etwas aus einem Einsatz ans Bein zu binden, den es aufzuklären gilt und der am Ende leider tödlich ausgegangen ist. Schade ist, dass das Aufklärungsinteresse eigentlich gar keine Rolle spielt, sondern es geht um die politische Inszenierung mit den immer gleichen Fragen

(Christina Kampmann [SPD]: Sie haben ja noch keine einzige gestellt!)

und Vorwürfen, weil Sie nicht abwarten können, dass die Staatsanwaltschaft unabhängig ermittelt.

In dem Zusammenhang möchte ich dem Kollegen Michael Röls ausdrücklich danken, dass er als in Dortmund Anwesender, der sich dort auskennt, berichtet hat, wie die Stimmung dort ist, der damit konfrontiert wird, der wohl von uns allen am besten mitbekommt, was da gerade los ist. Vielleicht begeben Sie sich auch mal dorthin und hören mal nach, anstatt hier ständig im Nebel herumzustochern und zu schauen, dass Sie politische Geländegewinne erzielen. Wir sollten froh sein, dass wir eine unabhängige

Staatsanwaltschaft haben, die das ausermitteln wird. Der Minister reagiert jetzt schon auf die eine oder andere Verbesserungsmöglichkeit; alles andere wird sich erst nach Abschluss der Ermittlungen klären. Wenn Sie das nicht abwarten können, ist das Ihr Problem, aber der Rechtsstaat wird weiterhin auch ohne die SPD funktionieren.

(Christina Kampmann [SPD]: Sie tragen politische Verantwortung, Herr Kollege!)

Benedikt Falszewski (SPD): Herr Minister, wir haben schon viel über das Reizgas gesprochen. Wir haben gehört, wer dafür verantwortlich ist nachzusehen, ob es noch verwendet werden kann, nämlich jede Polizistin und jeder Polizist selbst, wie Sie gerade sagten. Wie verändert sich die Wirkungsweise, nachdem es abgelaufen ist? Dazu haben wir nämlich noch nichts gehört; das würde mich interessieren. Wie groß ist eigentlich der Behälter des Reizgases? Habe ich mir so etwas wie eine Coladose oder einen kleinen Feuerlöscher vorzustellen?

Ich habe auch noch eine Frage an den Herrn Oberstaatsanwalt. Wir haben schon gehört, dass Mobilfunkgeräte beschlagnahmt worden sind, aber noch nicht, wie genau. Hat es konkret Durchsuchungen bei den Beschuldigten gegeben – ja oder nein? Wenn ja: wie viele? Wenn nein: Wie wurden die Geräte beschlagnahmt?

Minister Herbert Reul (IM): Ich möchte etwas vor die Klammer ziehen, das ich wiederhole, weil ich keine Lust habe, dass sich das festsetzt. Alle Informationen, die ich habe und die weitergegeben werden dürfen, sind weitergegeben worden und werden weitergegeben. Zum Hinweis, es werde nicht genug weitergegeben, es dränge sich der Eindruck auf: Es tut mir leid, aber es können sich 100 Eindrücke aufdrängen – es zählen die Fakten. Ich kann mich übrigens an den Vorgang Lügde in der letzten Legislaturperiode erinnern. Damals gab es ganz viele Eindrücke und Erfahrungen; die Ergebnisse können Sie heute besichtigen.

Es sind ganz viele Fragen gestellt worden, die ich nicht alle wiederholen will: Ist der angerufen worden? Wann ist geschossen worden? Wann ging er zu Boden? Welche Dienstwaffe? Rechtshänder oder Linkshänder? Es gab auch noch viele andere Fragen, die mit dem Sachverhalt zu tun haben, auf die ich die Antwort auch gerne wüsste, die ich aber nicht kenne, die die Staatsanwaltschaft aus welchen Gründen noch immer nicht veröffentlichen will oder nicht hat. Ich wäre vorsichtig mit der Bewertung einiger Damen und Herren hier, dass die Staatsanwaltschaft noch nicht fertig ist. Es kann nämlich sein, dass zum Beispiel die Frage nach der Waffe längst untersucht und beantwortet ist, aber aus ermittlungstaktischen Gründen noch nicht öffentlich gemacht werden soll. Ich weiß es nicht, wäre aber vorsichtig mit dem Vorwurf: Wie lange brauchen die denn, bis die das mal untersucht haben? – Vorsicht an der Bahnsteigkante: Die Fragen sind nicht zu beantworten oder dürfen aus welchem Grund auch immer nicht beantwortet werden. Für mich gibt es eine Überschrift: weil die Ermittlungen nicht gefährdet werden sollen.

Dazu gehört übrigens auch die Wirkung von Reizgas. Dazu gibt es eine Untersuchung; das weiß ich, aber mehr weiß ich auch nicht. Ob das Ergebnis vorliegt oder nicht, weiß ich nicht. Erst recht kann ich nicht sagen, welche Wirkung es gehabt hätte. Das eine

ist nämlich das Verfallsdatum; insofern finde ich die Frage wichtig. Das andere ist aber, dass es trotzdem noch eine Wirkung gehabt hätte, die es offensichtlich nicht hatte, wie wir wissen.

Jetzt zurück zu Dortmund und der Abfrage. Ich kenne keine Abfrage, wer in Dortmund Französisch spricht und wie viele es sind. Unter uns: Es ist auch nicht mein Job, mir eine Liste darüber vorlegen zu lassen, in welcher Behörde wie viele Leute Französisch, Englisch, Chinesisch oder sonst was sprechen. Ich habe dafür zu sorgen, dass die örtlichen Behörden die Kapazitäten an Fremdsprachenkompetenz, die sie haben, ermitteln und dann bitte auch nutzen, damit wir schneller sind und nicht noch lange Dolmetscherlisten abarbeiten müssen, die erst drei Wochen später kommen, weil sie gerade nicht erreichbar sind. Insofern ist es klug, das zu ermitteln. Ich weiß es aber nicht und glaube auch nicht, dass ich es wissen muss.

(Marc Lürbke [FDP]: Wenn das Parlament danach fragt?)

– Wenn Sie gerne wissen wollen, wie viele Französisch sprechende Mitarbeiter die Polizeibehörde Dortmund hat, nehme ich diese Frage mit, bitte die Polizeibehörde Dortmund, das zu ermitteln, und schreibe ihnen die Antwort gern.

(Marc Lürbke [FDP]: Es wird doch sowieso ermittelt!)

– Nein, das wird nicht ermittelt; das glaube ich nicht. Hier werden zwei Sachen verwechselt: Das ist die Frage nach vorne. Ich habe gesagt: Ich möchte, dass die vorhandenen Sprachkompetenzen in der jeweiligen Behörde aufgeschrieben werden, damit sie für die Zukunft genutzt werden können, also nicht mehr für diesen Fall, der praktisch der Anlass dafür ist.

Sie haben natürlich recht: Natürlich habe ich an manchen Stellen Maßnahmen oder Prüfungen in Gang gesetzt, weil ich keine Zeit verlieren will und weil sich jetzt schon Fragen aufdrängen. Unabhängig von dem Ergebnis stehen nicht zum ersten Mal ein paar Fragen nach den Dolmetschern und den Selbstmordgefährdeten im Raum, die wir exemplarisch an diesem Fall verstanden haben. Hier gibt es Handlungsbedarf, und deswegen habe ich gesagt: Damit fangen wir schon mal an. Das wird garantiert nicht alles sein.

Wenn wir bei jedem Anruf, dass es um einen Selbstmordkandidaten geht, eine BAO einrichten würden ... Das sind 15.000 im Jahr; das kann ernsthaft nicht sein. Daran zeigt sich schon, dass das nicht passieren wird. Das heißt nicht, dass es nicht auch mal einen Fall geben kann, bei dem dieser Anruf dazu führt, dass man eine BAO einrichtet. Das kann natürlich sein, ist aber bei der Menge der Fälle nicht der Regelfall.

Herr Bialas, ob der Einsatz der Bodycams sinnvoll war oder nicht, kann erst beantwortet werden, wenn am Ende feststeht, was wie wo passiert ist und wie die Lage nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft wirklich war. Dann kann man sagen: hätten sie besser, oder hätten sie besser nicht. – Vorher geht das aber nicht; ich zumindest bin kein Hellseher. Zur Zielsetzung des Einsatzes der Bodycams habe ich Ihnen klar gesagt: Sie wird jetzt nicht geändert, sondern sie wird geprüft. Prüfen heißt immer: offen. Prüfen heißt: Ich prüfe, ob es so oder so besser ist. Das heißt aber weder A noch B. Jetzt bleibt alles so, wie es ist – das ist doch logisch –, weil erst einmal die Prüfung

kommen muss. Anschließend kann man eine Bewertung vornehmen und sich danach entscheiden, was man macht.

Wie der Bericht zustande gekommen ist, kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich habe einen Bericht angefordert, weil ich Ihnen schnell eine Antwort geben wollte. Herr Katzidis, vielleicht war das mein größter Fehler, dass ich Ihnen möglichst schnell eine Information geben wollte und mich nur auf die Informationen beziehen konnte, die ich hatte. Am besten hätte ich nichts gesagt; dann hätten sie jetzt gar keine Debatte. Unter uns gesagt: Ich finde das falsch. Ich glaube, es war richtig, es zu machen, aber dann kann ich mich nur auf die Informationen beziehen, die zu dem Zeitpunkt verfügbar sind.

Meine Informationsquellen sind die der örtlichen Polizeibehörde. Es wird eine Anfrage gestartet, es wird ein Bericht geschrieben, der von dem unterschrieben wird, der dafür verantwortlich ist, und nicht von dem, der den Einsatz geführt hat, sondern in dem Fall wahrscheinlich vom GE-Leiter; das vermute ich, weiß es aber nicht ganz genau. Die Behörde gibt mir also einen Bericht, der für mich die Informationsgrundlage ist. Das heißt noch lange nicht, dass immer alles zwingend zu 100 % richtig sein muss, allermeistens allerdings schon; das will ich auch einmal sagen. Ich habe gar keinen Grund, hier einen Generalzweifel aufkommen zu lassen; dann könnte man nämlich gar nicht mehr arbeiten. Der Bericht ist von Dortmund und nicht von irgendwem; das muss ich vielleicht noch hinzufügen.

IdP Michael Schemke (IM): Herr Wagner, die Bezeichnung der einen Position, die Sie genannt haben, kenne ich so nicht; ich kenne sie als Feuerstoß. Frau Kampmann hat diese Problematik in der letzten Sitzung auch schon aufgeworfen; damals habe ich schon gesagt, dass diese Position im Wachdienst auf der MP nicht zur Verfügung steht. Seitdem ich Polizist bin, unterscheiden wir drei verschiedene Feuerarten: Einzelfeuer, Dauerfeuer und den Feuerstoß. Der Feuerstoß steht den Kollegen des Wach- und Wechseldienstes aber nicht zur Verfügung.

Herr Lürbke, Sie fragen danach, wie die Munition nachgehalten wird. Ich nutze die Gelegenheit, eine Aussage von vorhin zu präzisieren: Wenn wir beide die Hülsen der MP5 sehen und die Hülse der Pistole, werden wir keinen Unterschied erkennen, weil die gleich aussehen. Ich bin aber gerade darauf hingewiesen worden: Wenn man wirklicher Munitionsfachmann ist, erkennt man an einer ganz kleinen Prägung unter Umständen einen Unterschied. Beides sind aber 9-Millimeter-Hülsen; Sie werden den Unterschied so nicht sehen.

(Marc Lürbke [FDP]: Nach dem Schuss oder vorher?)

– Auch vorher schon. Alle Hülsen der Polizei sind geprägt; diese Prägung geht nicht weg. Wenn das die Zielrichtung Ihrer Frage war, ob man nach dem Schuss sieht, von wo sie verschossen worden sind: Die Hülsen sehen an und für sich gleich aus.

Die Munition wird an alle Beamtinnen und Beamte ausgeteilt. Ich sage hier nicht, wie viel; das ist nachvollziehbar. Jeder bekommt gleich viel. Wenn draußen geschossen wurde, ist es Sache der Ermittlungen, wie viel Munition verbraucht wurde. In einem Training wird das genau nachgehalten: Man bedient sich im Training der angebotenen

Munition, wobei genau nachgehalten wird, wie viel verbraucht und wie viel wieder aufgefüllt wird.

Wir haben das kleine und das große RSG. Das große RSG wird, wenn alles korrekt ist, zentral auf jedem Streifenwagen mitgeführt, nicht am Mann. Beim kleinen ist eine Mitführpflicht am Mann oder an der Frau vorgesehen.

An dieser Frage komme ich auch gleich zur Frage von Herrn Falszewski: Ihre Vorstellung von der Colaflasche passt ungefähr. Das kleine RSG passt in eine durchschnittliche Faust und ragt oben und unten ein paar Zentimeter heraus; das ist der Unterschied.

OStA Dr. Matthias Modrey (JM): Bei mir ist noch eine Frage des Abgeordneten Katzidis offen, ob das Geschehen nachgestellt worden ist. Hierzu nehme ich Bezug auf den schriftlichen Bericht des Ministers der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sondersitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 7. September 2022; dort heißt es:

„Der Tatort wurde in Augenschein genommen; eine genaue Vermessung wurde veranlasst. Das Geschehen wurde nachgestellt.“

Zum weiteren Inhalt der Durchsuchung kann ich auf der Grundlage der Berichtslage keine weiteren Ausführungen machen. Was uns mitgeteilt worden ist, ist hier vollständig wiedergegeben worden.

Marc Lürbke (FDP): Eine Frage von mir, die mir sehr wichtig ist, ist noch offen; wahrscheinlich ist sie einfach untergegangen. Ich hatte nach der Dienstanweisung und den Manuals gefragt. Herr Minister, könnten Sie vielleicht darstellen, ob Sie das dem Parlament zur Verfügung stellen oder ob ich einen Brief schreiben muss? Ich fände es aber besser, wenn wir das proaktiv machen könnten.

Sie haben gerade gesagt, Sie hätten den Bericht aus Dortmund besser nicht weitergegeben; das war wahrscheinlich nur so eine Bemerkung. Es ist natürlich Ihre Aufgabe, das Parlament zu informieren, wenn wir danach fragen. Deshalb erwarte ich natürlich von Ihnen, dass Sie solche Berichte auch weitergeben. Sie haben eben gesagt: Es gibt keine weiteren Informationen, die Sie hier öffentlich sagen dürfen. Deswegen meine konkrete Frage: Gibt es denn weitere Informationen, die Sie dem Parlament nichtöffentlich mitteilen können?

Minister Herbert Reul (IM): Nein. Die Übermittlung der Dienstanweisungen prüfen wir; da Sie richtig beschrieben haben, dass die zum Teil eingestuft sind, kann ich Ihnen das nicht versprechen. Es wäre irre, wenn wir Dienstanweisungen, wie sich Polizisten verhalten sollen, in die Zeitung schreiben würden; das können wir nicht machen. Deswegen muss ich das genau prüfen; damit darf ich nicht leichtfertig umgehen.

(Marc Lürbke [FDP]: Das sollen Sie nicht in die Zeitung schreiben, sondern dem Parlament geben!)

– Passen Sie mal auf: Wenn es das Parlament bekommt, ist es erst einmal auch öffentlich. Das Parlament tagt öffentlich.

(Marc Lürbke [FDP]: Bisher sind die Berichte vor dem Parlament in der Zeitung gewesen!)

– Passen Sie mal auf: Wenn andere Leute irgendwelche Informationen den Zeitungen geben, kann ich nichts dafür. Ich muss mich an Recht und Gesetz halten, und das werde ich auch machen.

(Marc Lürbke [FDP]: Wir auch!)

Ich prüfe das, und wenn es geht, bekommen Sie die selbstverständlich – und wenn nicht, kann ich sie Ihnen nicht geben. Das kann ich Ihnen aus dem Ärmel nicht beantworten, sondern wollte Ihnen nur deutlich machen, dass es nicht so einfach ist, wie man denkt. Es gibt andere Sachen, die man einfach abgeben kann, aber diese Dienst-anweisungen sind schon schwieriger. Wenn sie nicht öffentlich zu machen sind, müsste man einen Weg finden, wie Ihr Informationsbedürfnis befriedigt werden kann; dazu habe ich aber noch keine Idee.

Vorsitzende Angela Erwin: Der Minister hat zugesagt zu prüfen, ob die Dienst-anweisungen dem Parlament zugänglich gemacht werden können.

Andreas Bialas (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage. Sie sagten: Ich habe da den Bericht aus Dortmund. – Dortmund ist groß. Sie können durchaus sagen: Das kann ich oder will ich nicht beantworten; vielleicht kann es auch im nichtöffentlichen Teil beantwortet werden. Meine ganz konkrete Frage lautet: Haben die Polizisten ihren eigenen Vorgang mit Todesfolge aufgenommen? Haben die den vor Ort selbst aufgenommen? Haben also diejenigen, gegen die jetzt ermittelt wurde, den Vorgang vor Ort aufgenommen? Ich gehe davon aus, dass eine WE-Meldung geschrieben worden sein wird. Wann haben Sie die vorliegen gehabt?

Minister Herbert Reul (IM): Ich habe einen Bericht vom Polizeipräsidium Dortmund angefordert und den von denen bekommen. Ich weiß nicht, wer den geschrieben hat; das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das wird mir wahrscheinlich auch niemand mehr sagen, weil das jetzt im Rahmen der Ermittlungen läuft. Ich habe einen von der Dortmunder Polizei bekommen, aber nach meinem Kenntnisstand ist der nicht von einem der Beteiligten unterschrieben, sondern vom Vorgesetzten. Ich habe eben vorsichtig formuliert, was ich aber unter Vorbehalt verstanden wissen möchte: Ich glaube, vom GE-Leiter, weil der für so etwas zuständig wäre.

Andreas Bialas (SPD): Das eine ist ein Bericht an Sie; ich gehe nicht davon aus, dass Ihnen die beteiligten Polizisten geschrieben haben. Vor Ort wird es aber eine Anzeige, einen Tatortbefundbericht, einen ersten Angriff, Sicherstellung, Protokolle usw. gegeben haben. Wer hat das gemacht? Wenn Sie es nicht beantworten können, kann es vielleicht die Polizei oder der Leitende Oberstaatsanwalt beantworten.

Minister Herbert Reul (IM): Wenn Sie wissen wollen, wer vor Ort was aufgeschrieben und gesagt hat, wird Ihnen das keiner sagen können, weil das genaue Teil der Ermittlungen ist. Die Ermittlungen werden feststellen, wer wann was gemacht und gesagt hat. Das wird zusammengeführt; das weiß ich nicht. Das weiß vielleicht der Staatsanwalt, aber ob der schon alles zusammen hat, weiß ich auch nicht. Bewertet ist es garantiert noch nicht.

(Zuruf von Andreas Bialas [SPD])

Markus Wagner (AfD): Herr Oberstaatsanwalt, ist es so, dass Wochen nach der Obduktion keine Erkenntnisse darüber vorliegen, ob es sich beim Getöteten um einen Rechtshänder oder ein Linkshänder gehandelt hat, oder ist es so, dass diese Information vorliegen, Sie sie aber aus ermittlungstaktischen Gründen nicht preisgeben können?

Herr Schemke, ich möchte wegen der sechs Schüsse zur Sicherheit fragen. Ist es bei der Waffe, die unsere Beamten hier Nordrhein-Westfalen mit sich führen, unter keinen Umständen und niemals möglich, dass ein Feuerstoß abgegeben werden kann, oder gibt es technische Möglichkeiten, das doch zu tun?

OStA Dr. Matthias Modrey (JM): Zum Obduktionsprotokoll nehme ich Bezug auf den ergänzenden schriftlichen öffentlichen Bericht zu TOP 7 der Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen am 14. September 2022. Dort heißt es:

„Das Obduktionsprotokoll und die ergänzende Stellungnahme des Rechtsmediziners zu den Schusskanälen liegen vor. Sie haben den bereits berichteten Inhalt.“

Wenn Sie mir gestatten, muss ich nachgucken, worauf genau Bezug genommen wird. Waren noch weitere Fragen offen? Ich habe mir keine weiteren notiert. Ansonsten hatte ich bereits gesagt, dass uns weitergehende Erkenntnisse jedenfalls mit Stand vom 20. September nicht mitgeteilt worden sind. Das ist jedenfalls die Berichtslage des Ministeriums der Justiz.

IdP Michael Schemke (IM): Herr Wagner, ich glaube, das ist aus meinen Antworten klar geworden. Wir können mit der Waffe theoretisch einen Feuerstoß abgeben, wenn wir relativ kompliziert die Technik umstellen. Die Waffen sind draußen im Einsatz auf Einzelfeuer gestellt und könnten theoretisch auf Feuerstoß gestellt werden. Es ist aber kompliziert, diese Einstellung vorzunehmen.

3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6740

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Ich habe den Verfassungsschutzbericht über das Jahr 2021 bereits vor langer Zeit der Öffentlichkeit vorgestellt. Wegen der Landtagswahl und unserem Arbeitsbeginn konnte er hier bisher noch nicht vorgestellt werden. Vieles, was uns damals vor Herausforderungen gestellt hat, hat sich bis heute noch weiter verschärft. Insbesondere wird die Bedrohung durch den Rechtsextremismus, Delegitimierer und Demokratiefeinde nicht kleiner. Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine haben sich die Proteste gegen die Coronaschutzmaßnahmen zwar deutlich abgeschwächt, aber aus ehemaligen Coronaprotestlern hat sich in Teilen mittlerweile eine Szene aus knallharten Delegitimierern – also Menschen, die unseren Staat nicht anerkennen – und Demokratiefeinden entwickelt.

Der NRW-Verfassungsschutz hat früh davor gewarnt, dass ein Teil der Szene jederzeit ein anderes Vehikel für Proteste nutzen kann, und das ist auch geschehen. Der NRW-Verfassungsschutz stellt fest, dass die Demokratiefeinde gezielt tagesaktuelle politische Inhalte aufgreifen und mit Verschwörungsmmythen belegen. Dazu zählen beispielsweise der völkerrechtswidrige russische Militärangriff auf die Ukraine sowie die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen wie gestiegene Gas- und Ölpreise und Lebenshaltungskosten. Die Demokratiefeinde greifen damit alle Themen auf, die sich in irgendeiner Form gegen den Staat, seine Regierenden und staatliche Maßnahmen richten können.

Der Staat und seine Repräsentanten werden als Schuldige gebrandmarkt und verächtlich gemacht. Demokratisch legitimierten Entscheidungen wird durch systematische Beschimpfungen, Verdächtigungen, Verleumdungen und Verunglimpfungen grundsätzlich die Rechtmäßigkeit abgesprochen. Die Demokratiefeinde versuchen damit, die Autorität des Staates zu untergraben. Hierfür instrumentalisieren sie unter anderem legitime Proteste und die im Grundgesetz verankerte Demonstrationstfreiheit für ihre Zwecke.

Um den Staat in seiner Funktionsfähigkeit für das Gemeinwohl zu beeinträchtigen, werden zudem Blockade- oder Sabotageaktionen gegen staatliche Einrichtungen sowie lebenswichtige Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen propagiert. In diesem Zusammenhang kommt es mitunter auch zu Gewaltandrohungen und Mordaufrufen – oftmals ohne eindeutig erkennbaren ideologischen Hintergrund. Generell verbindet die Szene keine echte ideologische Klammer mit einer politischen Vision. Als ideologischer Treibstoff dienen diverse Verschwörungsmmythen und eine ausgeprägte Elitenfeindlichkeit, die sich gegen Politik, Wissenschaft, Presse und Wirtschaft richtet. Die Mitglieder der Szene sind lediglich und ausschließlich im Dagegensein verbunden.

Dies drückt sich in einer Verachtung des demokratischen Rechtsstaates, seiner Prozesse, seiner Institutionen und seiner Repräsentanten aus. Zusammenfassend lehnen die Demokratiefeinde unser demokratisches Staatswesen grundlegend ab und streben einen diffusen Systemwechsel an. Deshalb unterscheidet der Verfassungsschutz sehr genau, wer von seinem Demonstrationsrecht Gebrauch macht und auf diesem legitimen Wege politische Entscheidungen und Akteure kritisiert, und denjenigen, die den Umsturz unserer Demokratie herbeiführen wollen. Möglicherweise verschärft sich die Situation; das muss uns zumindest nachdenklich machen. Es wird viele Menschen geben, die mit jedem Recht zu Kundgebungen gehen, um ihre Befürchtungen auszudrücken. Rechtsextremisten sehen in der Protestszene jedoch großes Rekrutierungs- und Mobilisierungspotenzial sowie die Möglichkeit, Teile der Bevölkerung von ihrer extremistischen Ideologie zu überzeugen.

Da müssen wir aufpassen. Wir müssen mit allen politischen Mitteln dagegen vorgehen. Wir müssen aufpassen, dass die Ablehnung des Staates und seiner Eliten nicht salonfähig wird. Es gibt einen Szenekern, der sich immer weiter radikalisiert. Wir haben allerdings keine Anzeichen dafür, dass sich die Proteste in Nordrhein-Westfalen flächendeckend gewalttätig entwickeln. Das heißt aber nicht, dass es nicht situativ zu gewalttätigen Aktionen kommen könnte. Deswegen müssen wir wachsam sein, um solche Radikalisierungsprozesse möglichst früh zu entdecken. Deshalb setzen wir auf die gezielte und strukturierte Analyse des Protestgeschehens. Der NRW-Verfassungsschutz tauscht sich über seine Erkenntnisse mit den anderen Verfassungsschutzbehörden kontinuierlich aus. Es liegt aber in unser aller Verantwortung, nicht noch Öl ins Feuer zu gießen – gerade angesichts dessen, dass ein Ende der aktuellen Krise noch nicht abzusehen ist und sich nicht voraussagen lässt, wie sich die Situation weiterentwickelt. Das ist nur ein erster Eindruck aufgrund der aktuellen Herbstsituation.

MDgt Jürgen Kayser (IM) setzt fort:

Der vom Minister versprochene Einblick ist ein Stück weit historischer Natur; das liegt in der Natur der Sache. Es ist im Prinzip ein Rückblick auf die Entwicklungen, die wir für das Jahr 2021 festgestellt haben. Ich werde versuchen, an der einen oder anderen Stelle zumindest deutlich zu machen, wo Entwicklungen des Jahres 2021 nach unserer jetzigen Einschätzung anhalten.

Die Gesellschaft und damit unsere Demokratie wurden von allen Seiten angegriffen. Das ist eine Entwicklung, die weiterhin Bestand hat. Das galt und gilt für alle Extremismusbereiche, insbesondere im Rechtsextremismus, wo die Entgrenzung sicherlich am stärksten ist; darauf gehe ich gleich noch einmal genauer ein. Wir sehen das aber auch im Islamismus und im Bereich der Spionageabwehr bzw. der Abwehr von Angriffen durch fremde Staaten, die versuchen, durch Desinformation und staatliche Destabilisierung unsere Demokratie anzugreifen. Das Internet und die sozialen Medien waren und sind ein wesentlicher Schlüssel dazu. So ist seit Beginn des Krieges die Gefahr von Cyberattacken noch einmal gestiegen. Cyberattacken sind jederzeit und überall möglich. Unsere Spionage und Cyberabwehr sowie der

Wirtschaftsschutz im Verfassungsschutz haben daher gleich zu Beginn des Ukrainekrieges potenziell betroffene Unternehmen sensibilisiert und gewarnt.

Auch in den Bereichen Spionage und Sabotage registriert der Verfassungsschutz vermehrt Vorkommnisse. Das betrifft auch Themen der Proliferation, die im Moment für Russland natürlich besonders entscheidend sind, aber auch einzelne Spionagethemen, Cyberthemen und natürlich ganz besonders die Desinformation im Internet. Fakevideos und Fotos nehmen zu und werden als Propaganda genutzt. Solche Desinformationsattacken sollen die Stimmung zugunsten Russlands drehen. Im Moment werden dafür verschiedene Telegramkanäle von Influencern und Influencerinnen mit zum Teil mehreren 10.000 Abonnentinnen und Abonnenten genutzt; es läuft also schon eine große Propagandamaschine im Internet.

Im Berichtsjahr 2021 war außerdem die zunehmende Entgrenzung auffällig, und zwar in allen Phänomenbereichen. Damit ist jene Strategie gemeint, mit der Extremisten versuchen, Anschluss an die bürgerliche Mitte zu finden, indem sie ihre wahren Absichten verschleiern: Im Jahr 2021 ist das zum Beispiel bei Rechtsextremisten aufgefallen, die sich Mitte des Jahres im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe als Hochwasserhelfer geriert und versucht haben, angeblich Unterstützungsangebote zu machen. Salafisten sind im Namen einer Hilfsorganisation aufgetreten und haben Spenden für angeblich Notleidende gesammelt. Im Linksextremismus stellen und stellen wir immer noch Versuche fest, die bürgerlichen Klimaschutzbewegungen zu unterwandern; das ist auch ein andauernder Prozess. Der Minister hat das im Frühjahr deshalb auch als Deckmantelextremismus bezeichnet.

Kommen wir zum Rechtsextremismus. Dieser Deckmantelextremismus fällt offenbar mindestens in Teilen der bürgerlichen Gesellschaft auf fruchtbaren Boden, weil er Themen besetzt, die anscheinend für viele Menschen grundsätzlich anschlussfähig erscheinen. Aktuell ist das insbesondere die Energiekrise, vorher waren es die staatlichen Coronaschutzmaßnahmen. Es werden aber auch andere Themen aufgegriffen, von denen man meint, damit Anschluss an die bürgerliche Mitte finden zu können. Das ist dann auch der Boden, auf dem Fremdenhass und Radikalisierung gedeihen.

In den Echokammern des Netzes wird diese Radikalisierung beschleunigt, insbesondere mit Gewaltfantasien oder sogar mit ganz konkreten Plänen dafür angereichert, Gewalt auszuüben. Sie alle haben in den Medien von Entführungsplänen und Anschlagplänen zum Nachteil von zum Teil prominenten Politikerinnen und Politikern gelesen. In der Vergangenheit haben wir erlebt, dass das letztlich auch zu rechtsterroristischen Anschlägen wie in Hanau oder Halle führen kann. Daher gibt es auch keinen Anlass für Entwarnung, wenn die bloßen Zahlen des Jahres 2021 eine trügerische Entspannung suggerieren. 2021 gab es in Nordrhein-Westfalen 3.875 Rechtsextremisten statt 3.940 im Jahr 2020. Auch bei der Zahl der Straftaten im Bereich des Rechtsextremismus und der Gewaltdelikte gab es einen Rückgang. Ich möchte aber noch einmal sagen: Das ist für uns kein Grund für Entwarnung, denn vieles spielt sich inzwischen subtiler, im Netz, in geschlossenen Internetforen und bei Telegram ab.

Auch Linksextremisten versuchten weiter, an Einfluss zu gewinnen. So hat sich neben anderen die autonome Szene zum Beispiel an Aktionen der Klimabewegung beteiligt – etwa bei Protesten im Rheinischen Braunkohlerevier – oder auch an Demonstrationen gegen das Versammlungsgesetz. Gerade Linksextremisten propagieren gerne den Begriff des zivilen Ungehorsams, der von Nötigungstatbeständen wie Kreuzungs- oder Baggerbesetzungen bis hin zu Sachbeschädigungen reichen kann. Ziviler Ungehorsam heißt für Linksextremisten manchmal: Straftaten sind ein angemessenes Mittel der Auseinandersetzung. Wir registrieren, dass demokratisch legitimierte Entscheidungen, dass sogar Gerichtsurteile unabhängiger Gerichte in der linksextremistischen Szene zum Teil nicht anerkannt werden. In ganz wenigen Fällen setzen Linksextremisten sogar auf gewaltsamen Widerstand, um ihre Ziele durchzusetzen. Deswegen schauen wir auch da weiter hin, insbesondere auf die Versuche von Linksextremisten, die bürgerliche Klimabewegung weiter zu radikalisieren. Bei den Zahlen haben wir wenig Veränderung beim Personenpotenzial festgestellt. Auch beim Linksextremismus gab es einen leichten Rückgang der Kriminalität um 15,6 %, was die Straftaten angeht. Die Gewaltdelikte sind allerdings um 4,4 % angestiegen.

Die Strategie der Entgrenzung beobachten wir auch beim Islamismus, insbesondere bei den eben von mir schon erwähnten Spendenvereinen. So wurden 2021 in Deutschland allein drei Vereine verboten, die unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit Geld für die Hisbollah und damit für extremistische Ziele gesammelt haben. Eine Durchsuchung fand auch in Nordrhein-Westfalen statt.

Mit Ansaar International wurde konsequenterweise auch das größte islamistische Netzwerk verboten, das unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe eine Terrororganisation unterstützt hat. Zu diesem Verbotsverfahren hat der NRW-Verfassungsschutz entscheidende Erkenntnisse beigetragen. Zwei weitere Vereine wurden bereits im März dieses Jahres verboten; einer davon unterstützte den sogenannten Islamischen Staat. Auch hier sehen wir, was ich eben als Deckmantelextremismus bezeichnet habe, dass nämlich die tatsächlichen Absichten verschleiert werden. Ziel der verbotenen Vereine war nämlich nicht, kulturelle oder religiöse Veranstaltungen durchzuführen, sondern Geld für hisbollahnahe Organisationen zu sammeln und die extremistische Ideologie zu fördern.

All das zeigt, dass nach wie vor eine große Gefahr durch den Islamismus besteht, auch wenn der Islamische Staat und auch andere terroristische Vereinigungen in Syrien und im Irak geschwächt sind. Es gibt auch da keinen Anlass für Entwarnung. NRW steht weiter ganz konkret im Fadenkreuz des islamistischen Terrors; allein der vereitelte Anschlag auf die Synagoge in Hagen ist dafür Warnung genug. Nach wie vor nehmen wir im Netz auch vereinzelte Versuche insbesondere von Instrukteuren aus dem Ausland wahr, einzelne Personen und insbesondere Jugendliche anzuleiten, um sie zu sogenannten Low-Profile-Anschlägen, also zu Anschlägen mit ganz einfachen Tatmitteln anzustiften. Im Jahr 2021 gab es beim Personenpotenzial einen leichten Anstieg um 3 %. Bei den politisch motivierten Straftaten im Islamismus gibt es ebenfalls einen Anstieg von 34 auf 59 Delikte. Die Zahl der Gewaltdelikte stieg auf 5 von 1, allerdings auf niedrigem Niveau.

Auch 2021 hat uns der Antisemitismus sehr große Sorgen bereitet. Hier gab es einen sprunghaften Anstieg von 284 auf 437 Straftaten, ein Plus von mehr als 50 %. Antisemitismus ist – und das gilt nach wie vor, auch im Jahr 2022 – weit verbreitet, und zwar in allen Extremismusbereichen, nicht nur im Rechtsextremismus. Wir erleben das auch bei Diskursen in sozialen Medien, in denen das immer wieder ein starkes Thema und auch die Grundlage verschiedener Verschwörungserzählungen ist.

Im Zusammenhang mit den Protesten anlässlich des Nahostkonflikts im Frühsommer 2021 gab es allein 150 antisemitische Straftaten. Diese Straftaten wurden von Extremisten aus allen Phänomenbereichen – von Rechts, von Links, von Islamisten, im auslandsbezogenen Extremismus und von Delegitimierern – verübt. Besonders geschmacklos und auch als strafbar einzustufen war dabei das Tragen von Judensternen bei Demos gegen die Coronamaßnahmen, eine Verharmlosung des Holocausts. Deshalb hatte Minister Reul alle Polizeibehörden angewiesen, die Personen von Demonstranten, die bei den sogenannten Spaziergängen Judensterne tragen, festzustellen und Anzeige zu erstatten.

Abschließend noch ein Blick auf die Gesamtzahlen. Insgesamt wurden 2021 in Nordrhein-Westfalen 6.399 politisch motivierte Straftaten bekannt; das war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 144 Delikte bzw. um 2,2 %. Die Aufklärungsquote ist 2021 von 35 % auf 36,3 % leicht gestiegen. Der Rückgang bei den Gesamtzahlen war damit übrigens gegenläufig zum Bundestrend: Bundesweit nahm die politisch motivierte Kriminalität 2021 zu. Trotzdem war und ist das kein Anlass, sich in Sicherheit zu wiegen: In Nordrhein-Westfalen nahm zwar die Gesamtzahl ab, aber die Gewaltdelikte stiegen in einigen Bereichen erheblich; ich habe es für den Linksextremismus bereits erwähnt.

Auch im Phänomenbereich „nicht zuzuordnen“ gab es bei den Gewaltdelikten einen erneuten Anstieg. In diesen Bereich fallen unter anderem die schon erwähnten Delegitimierer und Demokratiefeinde. Nach den ersten Zahlen für das Jahr 2022 hält dieser Trend bei den Gewaltdelikten an. Oft handelt es sich um Körperverletzung und Widerstandsdelikte. Diese Zahlen zeigen ganz deutlich, welches Radikalisierungspotenzial grundsätzlich in dieser Bewegung steckt; der Minister hat es ja auch eingangs schon konkret dargestellt.

Die Sicherheitsbehörden sehen in der Pandemie, der derzeitigen Energiekrise und dem Ukrainekrieg aktuell weiterhin vor große Herausforderungen. Als Frühwarnsystem muss und wird der Verfassungsschutz weiter die Entwicklungen in allen Extremismusbereichen aufmerksam im Blick behalten, aktuell mit besonderem Blick auf die Folgen der Energiekrise, die Nutzung des Themas in allen extremistischen Szenen sowie die damit einhergehenden Versuche – das macht es besonders problematisch – der Desinformation und Destabilisierung unseres demokratischen Systems von außen, insbesondere durch russische und prorussische Akteure.

Danach richten wir unsere Arbeit aus und arbeiten eng mit anderen Sicherheitsbehörden und insbesondere der Polizei zusammen. Wir haben deswegen speziell für diesen Bereich eine Sonderauswertung eingerichtet. Wir entwickeln auch weiter Präventionskonzepte insbesondere zum Thema Verschwörungsmethoden, die in allen

Extremismusbereichen eine wichtige Rolle spielen. Es gibt und bleibt weiter viel zu tun.

Marc Lürbke (FDP) unterstreicht die Bedeutung des handlungsfähigen und in allen Phänomenbereichen gut aufgestellten Verfassungsschutzes, zumal immer neue Aufgabenbereiche hinzu kämen. Die FDP stehe an der Seite des Verfassungsschutzes, um ihn personell und qualitativ auch weiterhin gut aufzustellen. Sodann schlägt er vor, den Verfassungsschutzbericht wie in der Vergangenheit in einer gesonderten Sitzung zu besprechen, um darüber in angemessener Weise diskutieren zu können.

Dr. Christos Katzidis (CDU) bitte darum, die Frage in der Obleuterunde zu diskutieren.

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Vorgehen zur Aussprache zum Verfassungsschutzbericht in der Obleuterunde zu klären.

4 Aktueller Sachstand zum Polizeieinsatz am 07.08.2022 in Oer-Erkenschwick (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

in Verbindung mit:

Polizeieinsatz in Oer-Erkenschwick am 07.08.2022 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/126

Markus Wagner (AfD) wirft die Frage auf, was denn überhaupt gefilmt werden dürfe und was wieder gelöscht werden müsse, die sich auch beim Einsatz der Bodycams ergebe; gehe es doch um das Spannungsfeld zwischen Persönlichkeitsrecht und Aufklärungsinteresse. Auch fragt er, ob der Angreifer schon in der Vergangenheit polizeilich in Erscheinung getreten sei, nach seiner Staatsbürgerschaft, im Fall der deutschen Staatsbürgerschaft, seit wann sie bestehe, und ob die Polizeibeamten ihre Bodycams während des Einsatzes eingeschaltet hätten.

Christina Kampmann (SPD) möchte wissen, ob der sensibilisierende Erlass vom 1. September dieses Jahres die erste Maßnahme darstelle bzw. welche Maßnahmen die Landesregierung in der Vergangenheit bereits ergriffen habe sowie nach dem konkreten Inhalt des Erlasses. Ausweislich des Berichts hielten Juristen des Ministeriums die Löschung von Bildern und Videos je nach Sachlage für geboten, woraus sich die Frage ergebe, ob man die Aufnahmen im vorliegenden Fall nicht zunächst hätte sicherstellen sollen, um anschließend über ihre Löschung zu entscheiden. Auch bittet sie um konkrete Angabe, ob der Verstorbene auf den Videos denn nun tatsächlich zu sehen gewesen sei und woher das Ministerium diese Erkenntnis habe.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) drückt das Bedauern sowie die Anteilnahme ihrer Fraktion am Tod der Person aus. Sodann fragt sie, inwiefern Polizistinnen und Polizisten auf die Gefahren einer Fixierung in Bauchlage vorbereitet würden, insbesondere unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, und nach den Vorschriften zum Umgang von Filmmaterial über Polizeieinsätze.

StS'in Dr. Daniela Lesmeister (IM) antwortet, Privatpersonen dürften zunächst einmal alles filmen. Sofern das Persönlichkeitsrecht berührt werde, dürften die Aufnahmen allerdings nicht veröffentlicht werden, wenn dadurch etwa der Tatbestand nach § 201 StGB erfüllt würde.

Polizistinnen und Polizisten sensibilisiere man bereits in der Ausbildung; insofern stelle der Erlass eine Erinnerung dar, zumal man über keine unkomplizierte Rechtslage spreche. Grundsätzlich dürften Geräte sichergestellt werden, um ihren Inhalt zu überprüfen. Dabei müsse man mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit aber abwägen, ob man eher für lange Zeit sicherstelle oder lösche. Mit Blick auf die Zielrichtung spreche man nicht nur

über den objektiven, sondern auch über den subjektiven Tatbestand, letztlich also über eine Einzelfallentscheidung.

Markus Wagner (AfD) erinnert an seine noch offenen Fragen.

LKD Peter Mosch (IM) teilt mit, der Angreifer sei bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten und Deutscher gewesen, wenn er auch nicht genau wisse, seit wann.

5 Vorwurf rechtsextremer Chats gegen SEK-Polizisten in Münster *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/141

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Ich toleriere solch extremistische Verhaltensweisen in der Polizei nicht; dagegen wird konsequent vorgegangen, und zwar schon allein deshalb, um die überwiegende Mehrheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die täglich pflichtbewusst ihre Arbeit machen und überhaupt nicht extremistisch denken oder handeln, zu schützen. Dies gilt übrigens auch, wenn das Handeln nicht strafrechtlich relevant ist. Jeder kleinste Anhaltspunkt für so eine Verhaltensweise wurde und wird auch in Zukunft konsequent verfolgt. Genau durch diese konsequente und akribische Ermittlungsarbeit ist ja die Chatgruppe, über die wir heute reden, aufgedeckt worden.

Das Ursprungsverfahren aus dem Jahr 2021 richtete sich gegen einen einzigen SEK-Beamten, bei dem dann die Chatgruppe entdeckt wurde. Ich weiß – Sie haben es vielleicht in den Zeitungen gelesen –, dass in dieser Chatgruppe Hitlerabbildungen, ausländer- und islamfeindliche Bilder und pornografische Inhalte kursierten. Zu den laufenden strafrechtlichen Ermittlungen kann und darf ich nichts sagen; da muss ich auf die Informationshoheit der Justiz und auf den schriftlichen Bericht verweisen, der Ihnen vorliegt. Die Justiz weist außerdem darauf hin, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind; die Frage der Strafbarkeit ist also Stand heute noch offen.

Natürlich werden wir aber auch unterhalb einer möglichen Strafbarkeitsschwelle disziplinarrechtlich gegen die Beamtinnen und Beamten vorgehen. Sobald die aktuell laufenden Strafverfahren abgeschlossen sind, werden die gründlichen disziplinarrechtlichen Ermittlungen wiederaufgenommen. Weil auch ein paar neue Abgeordnete im Ausschuss sind, möchte ich kurz sagen: Wir unterbrechen die disziplinarrechtlichen Verfahren immer, wenn strafrechtliche Verfahren beginnen, und warten ihren Ausgang ab. Anschließend werden die disziplinarrechtlichen Verfahren wieder aufgenommen, damit genau nachgesehen werden kann.

Durch die Ermittlungen in der Polizei wurde diese Chatgruppe aufgedeckt, was zeigt, dass es schon eine hohe Sensibilität gibt und die Aufklärungsbereitschaft sehr hoch ist. Was im Einzelnen passiert, kann ich heute nicht beantworten; das kann man erst beantworten, wenn die disziplinarrechtlichen Verfahren abgeschlossen worden sind.

Markus Wagner (AfD) fragt nach Erkenntnissen, um wie viele Abbildungen und Darstellungen es sich denn handle.

Minister Herbert Reul (IM) räumt ein, die Zahl der Abbildungen und ihre strafrechtliche Relevanz nicht mitteilen zu können. Er erinnert an die Vorgänge in Essen, bei der die Polizei von der strafrechtlichen Bewertung von Vorgängen in Chatgruppen manchmal überrascht worden sei.

6 Mann bei Flucht vor Polizei angeschossen (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/129

– keine Wortbeiträge

7 Zwischenfall beim Besuch von Schülerinnen und Schülern in einer Polizeidienststelle in Blankenheim *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/127

Christina Kampmann (SPD) möchte wissen, ob es vor der Verfügung des Innenministeriums zulässig gewesen sei, Schusswaffen auch geladen in den Waffenfächern zu lagern, woraufhin sie die Zustimmung der Landesregierung zur Kenntnis nimmt. Auch wolle sie wissen, ob es üblich sei, Schüler*innen Schusswaffen zu zeigen, welche Sicherheitsvorschriften dabei Geltung hätten und ob man mehr über die acht Kinder wisse, die am nächsten Tag nicht zum Unterricht erschienen seien.

Sebastian Watermeier (SPD) bittet um Konkretisierung, ob Waffen vorher geladen oder auch teilgeladen im Waffenschrank hätten gelagert werden dürfen. Offenbar habe der Polizist eine fertig geladene Waffe aus dem Waffenschrank genommen und sie möglicherweise auch als Bezirksbeamter im normalen Dienst verwenden können, sodass sich die Frage ergebe, warum er eine fertig geladene Waffe bei sich tragen müsse.

Marc Lürbke (FDP) äußert sein Unverständnis als Vater darüber, Kindern scharfe Waffen zu zeigen, sodass er wissen wolle, inwiefern es üblich sei, Grundschulern eine Pistole so genau zu zeigen.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, es handele sich weder um ein üblichen noch um einen erlaubten Vorgang. Weil es bislang in bestimmten Bereichen aber keine Verbote gegeben habe, habe sein Haus dies nun klargestellt. Bislang habe der Erlass aus dem Jahr 2012 gegolten.

IdP Michael Schemke (IM) ergänzt, man spreche über die Richtlinie für Waffen und Geräteangelegenheiten aus dem Jahr 2012, die es nicht verbiete, geladene Waffen ins Waffenfach zu legen, was bei einem sorgsamem Umgang mit der Waffe an sich auch kein Problem darstellte. Trotzdem habe das Innenministerium die Richtlinie nun verschärft.

8 Extremistische Gefahren im Zuge der Energiekrise (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/128

Christina Kampmann (SPD) schlägt vor, den Bericht zusammen mit der noch zu terminierenden Aussprache zum Verfassungsschutzbericht zu diskutieren.

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Vorgehen in einer Obleuterunde zu klären.

9 Mönchengladbach: Schießerei im Rocker-Milieu? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

in Verbindung mit:

Droht ein Rockerkrieg in Mönchengladbach? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/171

Markus Wagner (AfD) zeigt sich irritiert darüber, dass es hinsichtlich der Herkunft von Mitgliedern etwa anhand der Vornamen keine Erkenntnisse des LKA gebe, auch weil man daraus Veränderungen der Vereinigungen ableiten könnte. Er wirft die Frage auf, wie man sicherstellen wolle, Erkenntnisse zu demografischen Veränderungen solcher Organisationen zukünftig zu sammeln und zu speichern.

LKD Peter Mosch (IM) erläutert, selbstverständlich gebe es eine Übersicht und Erkenntnisse über die Namensstrukturen, aber man führe kein explizites Rockerlagebild. Träten die Mitglieder im Rahmen der Organisierten Kriminalität in Erscheinung, schlügen sie sich im Lagebild Organisierte Kriminalität nieder. Auf Nachfrage von **Markus Wagner (AfD)** teilt er mit, die Namen könnten abgefragt werden, sofern es sich um öffentliche Angaben handele.

10 Aktueller Sachstand bei der Anzahl der offenen Haftbefehle (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/167

Markus Wagner (AfD) fragt nach den offenen Haftbefehlen aufgrund nicht erbrachter Vermögensauskünfte sowie aufgrund von Gewaltdelikten.

Minister Herbert Reul (IM) sagt die Prüfung im Nachgang zu. Vermutlich zählten Gewaltdelikte zur ersten Gruppe.

11 **Neueinstellung von Polizeikräften und Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) 2022** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/176

Andreas Bialas (SPD) wirft die Frage auf, ob es auch tatsächlich ausreichend qualifizierte Bewerber für die Stellen gebe.

Marc Lürbke (FDP) bezeichnet die schwarz-gelbe Einstellungsoffensive als großen Erfolg und in der Landesgeschichte einzigartig, die Schwarz-Grün fortsetzen müsse. Der Nachtragshaushalt sehe dafür auch tatsächlich 3.000 Neueinstellungen vor, für die man erst einmal Bewerber finden müsse. Ihn interessiere der aktuelle Rangordnungswert, ob die Landesregierung ihn absenken wolle, ob das erforderliche Werteverständnis der Bewerber auch über die Regelabfrage beim Verfassungsschutz hinaus bei der Einstellung und auch während der Ausbildung überprüft werde, ob es neben der Mindestgröße auch eine Maximalgröße gebe und welches Testverfahren Personen mit einer Größe von weniger als 1,63 m durchlaufen müssten.

Minister Herbert Reul (IM) erläutert, in diesem Jahr werde es mit Blick auf den Zeitablauf sicher nicht leicht, die angestrebte Zahl von 3.000 Bewerbungen zu erreichen. Keinesfalls werde die Landesregierung jeden nehmen und damit die intellektuelle, sportliche sowie die Qualität der Haltung gefährden, nur um die Zahlen zu erreichen. Gegenwärtig gebe es etwa 2.500 Ernennungen. Erreiche man die Zahlen bei den Anwärtern nicht, könne er sich durchaus auch die Erhöhung des Anteils der Tarifbeschäftigten vorstellen, weil er die Kapazitäten in jedem Fall nutzen wolle.

Zwar habe er die Sinnhaftigkeit der starren Größenvorgabe stets bezweifelt, für die allerdings auf der anderen Seite gute Gründe bestünden, die Gerichte bestätigt hätten. Schon in der Vergangenheit habe es Sondergenehmigungen in Einzelfällen gegeben, sodass die Landesregierung wie auch in anderen Bundesländern ein gesondertes Verfahren einführen wolle, das nun erst mit Unterstützung der Sporthochschule Köln erarbeitet werden müsse. Letztlich gehe es darum sicherzustellen, dass eine weniger als 1,63 m große Frau trotzdem die geforderten Tätigkeiten ausführen könne. Möglicherweise müsse man im Nachhinein jemanden wieder entfernen, der das dann etablierte Verfahren nicht bestehe.

Der Ausbildungsmarkt werde immer angespannter: Zwar gebe es nach wie vor eine große Zahl von Bewerbungen, allerdings auch viele, die man nicht wolle bzw. brauchen könne. Ab dem übernächsten Jahr werde die Änderung mit Blick auf Realschüler sicherlich helfen. Stärker in den Blick nehmen müsse man auch Berufswechsler, die begehrte berufliche Qualifikationen mitbrächten.

Andreas Bialas (SPD) bittet um Aktualisierung der Bewerbungszahlen, weil der Minister von etwa 2.500 Ernennungen spreche, der Bericht aber schon etwas älter sei.

Minister Herbert Reul (IM) sagt die Beantwortung im Nachgang zu.

Marc Lürbke (FDP) erinnert an seine Frage nach der Überprüfung des Werteverständnisses über die Regelabfrage beim Verfassungsschutz hinaus.

Minister Herbert Reul (IM) erläutert, dies geschehe an unterschiedlichen Stellen, nämlich zunächst bei der Einstellung sowie selbstverständlich auch während der Ausbildung, weshalb man auch Menschen aus der Ausbildung wieder habe entfernen müssen. Weil es sich häufig um keine einfache Entscheidung handele, wende man verschiedene Methoden an. Sodann erinnert er an die UMFELDER-Studie I, nach der sich die Lage im Ausbildungsbereich verbessere.

12 Aktueller Sachstand bei der Abbrecher- und Durchfallquote in der Polizeiausbildung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/165

Markus Wagner (AfD) stellt fest, im Vergleich der Einstellungsjahrgänge 2016 und 2021 gebe es schon jetzt fast eine Verdopplung der Abbruchquote, die mit Ausnahme der Jahre 2017 und 2018 stetig steige.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, meistens werde die Ausbildung zu Beginn abgebrochen, vermutlich weil die jungen Menschen feststellten, dass es sich für sie nicht um das Richtige handle und sie sich wahrscheinlich etwas anderes vorgestellt hätten. Stärker beunruhigten ihn daher die Durchfallquote und die möglichen Gründe dafür. Die Hochschule unternehme sehr viel, um Unterstützung anzubieten. Aus der Vorlage gehe hervor, dass es je nach Fach große Unterschiede gebe, wie sich gerade an der Rechtswissenschaft zeige, was möglicherweise auch an der intellektuellen Kompetenz liege. Ähnliche Phänomene erkenne man jedenfalls auch in anderen Hochschulgängen.

13 Anzahl der Fälle längerfristiger Ingewahrsamnahme in den Jahren 2020 bis 2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/163

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, aus welchem Spektrum die längerfristig in Gewahrsam genommenen Personen stammten und wie lange man sie in Gewahrsam genommen habe.

Dr. Christos Katzidis (CDU) verweist auf die Vorlage und dankt der demokratischen Opposition sodann für die Zusammenarbeit in der letzten Wahlperiode zur Novellierung des Polizeigesetzes, das wirke, maßvoll angewendet werde, mindestens vor dem BGH standgehalten habe und den Opferschutz stärke, wie die Zahlen zur häuslichen Gewalt zeigten.

Marc Lürbke (FDP) fragt, wo denn genau die Unterbringung erfolge und in welchem Umfang, mit welchen Aufgaben und auf dem Hintergrund welcher Schulung Regierungsbeschäftigte im Jahr 2022 eingesetzt worden seien.

Markus Wagner (AfD) widerspricht Dr. Christos Katzidis, die von ihm gestellte Frage lasse sich anhand der Vorlage eben nicht klären. Ihm gehe es nämlich darum, wie lange man die jeweiligen Gruppen durchschnittlich in Gewahrsam genommen habe.

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, das Spektrum werden nicht erfasst, sondern nur die rechtlichen Gründe für die Ingewahrsamnahme. In der absoluten Mehrzahl der Fälle spreche man über eine kurze Ingewahrsamnahme. Es gebe nur relativ wenige durch Gerichte abgelehnte Anträge, was den überlegten Einsatz der Polizei unterstreiche. In welchem Umfang eine Behörde Regierungsbeschäftigte einsetze, könne er nicht mitteilen. Die Menschen würden an den extra für die Ingewahrsamnahme vorbereiteten Orten untergebracht, an die man ganz andere Anforderungen stellen müsse als an eine normale Ausnüchterungszelle. Die Landesregierung bemühe sich, die Plätze sukzessive auszubauen, um die Ingewahrsamgenommenen näher am Wohnort unterbringen zu können, wobei sich zeige, dass die bislang zur Verfügung stehenden Kapazitäten insgesamt ausreichen.

StS'in Dr. Daniela Lesmeister (IM) ergänzt, die Gründe ergäben sich aus § 38 Abs. 2 des Gesetzes. Verschiedene Orte seien für die längerfristige Ingewahrsamnahme hergerichtet worden, an die andere Anforderungen gestellt würden als an normale Zellen zur Ingewahrsamnahme. Bisweilen würden allerdings generell nur in sehr geringem Umfang Regierungsbeschäftigte bei der Ingewahrsamnahme eingesetzt, die keine hohheitlichen Aufgaben wahrnahmen, sondern lediglich unterstützten.

14 Mutmaßliche Fälschung eines Einsatzberichtes über einen Verkehrsunfall in Bielefeld *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/170

Christina Kampmann (SPD) fragt die Landesregierung nach Erkenntnissen mit Blick auf einen Bericht in der Neuen Westfälischen zur Kritik an den Führungskräften, weil der Bericht der Polizist*innen in durchschaubarer Weise auch an viele Verantwortliche innerhalb der Polizeibehörde gegangen sei, ohne dass eingegriffen worden sei. Sie möchte wissen, ob es nicht auch bei der ursprünglichen Darstellung der Polizei geboten gewesen wäre, die Speicherkarte sicherzustellen bzw. welchem Zweck die Aufnahmen darauf sonst dienen sollten. Sie bittet um Mitteilung, welche generellen Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wolle, um solchen Täuschungen, die sie für geeignet halte, das Vertrauen in die Polizei nachhaltig zu beschädigen, insbesondere mit Blick auf die vielen Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag einen guten Job machten, vorzubeugen.

Minister Herbert Reul (IM) berichtet, das LZPD teile mit, die Staatsanwaltschaft Bielefeld habe nach Prüfung des Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr eröffnet, das sich gegen den Fahrer des Streifenwagens richte, der das riskante Überholmanöver zu verantworten habe, bei dem zum Glück nicht mehr passiert sei. Die Ermittlungen gegen diesen Beamten des PP Bielefeld führe das PP Münster. Gleiches gelte für die Ermittlungen gegen den Rollerfahrer. Er stimmt Christina Kampmann zu, die Speicherkarte hätte überprüft werden müssen. Allerdings dürfe man daraus keinen Generalverdacht ableiten. Nach seinem Eindruck handele es sich vermutlich um einen Einzelfall, der keinesfalls in Ordnung sei, sodass dagegen klar vorgegangen werden müsse.

Marc Lürbke (FDP) hält es für fragwürdig, warum die Onboardkamera insbesondere mit Blick auf die Aussage des Rollerfahrers nicht überprüft worden sei. Möglicherweise hätte dies zu ihrer Sicherstellung geführt.

Dem stimmt **Minister Herbert Reul (IM)** zu.

Christina Kampmann (SPD) stellt klar, auch die SPD-Fraktion wolle niemanden unter Generalverdacht stellen, und wiederholt ihre Frage hinsichtlich der Kritik in der Neuen Westfälischen.

Minister Herbert Reul (IM) spricht von einer plausiblen Erklärung, die die polizeiliche Aufsicht übernommen habe. Die Wahrheit sei dann letztlich durch die Bilder ans Tageslicht gekommen, die alles entlarvt hätten, was zeige, dass es manchmal gut sein könne, Bilder von Vorgängen zu haben.

Andreas Bialas (SPD) zeigt sich erschrocken darüber, dass nicht einmal die Kommissaranwärterin den richtigen Sachverhalt geschildert habe, der sich erst durch das Video ergebe. Er möchte wissen, ob man mit ihr entsprechende Gespräche im Nachgang geführt habe und ob sie ebenfalls vom Disziplinarverfahren betroffen werde.

IdP Michael Schemke (IM) will keine Auskunft darüber geben, ob auch gegen sie ermittelt werde, wirft aber die Frage auf, ob sie überhaupt in der Lage gewesen wäre, die Situation richtig zu beurteilen.

15 Tod von Malte C. nach Gewalttat beim Christopher-Street-Day in Münster
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/174
Vertrauliche Vorlage 18/16

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

16 Rechte Bedrohungen nur erfunden? Grüner Stadtrat in Erkelenz soll rechte Morddrohungen und andere Straftaten vorgetäuscht haben (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/166
Vertrauliche Vorlage 18/17

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

17 Sechs Polizisten bei Einsatz auf Moerser Kirmes verletzt (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/164

– keine Wortbeiträge

18 Katastrophenschutztag in NRW 2022 *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

19 Beirat gemäß § 9 Absatz 2 der Richtlinien der Landesregierung für Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen (Härterichtlinien NRW)

Benennung der Mitglieder durch den Ausschuss

Vorsitzende Angela Erwin teilt mit, zu Beginn der Legislaturperiode benenne der Innenausschuss die Mitglieder des siebenköpfigen Beirats, von denen zwei traditionell durch zwei Betroffenenverbände vorgeschlagen würden, nämlich vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein Dr. Inna Goudz und als persönliche Vertretung Herbert Rubinstein sowie vom Landesverband Deutscher Sinti und Roma NRW Roman Franz und als persönliche Vertretung Emanuela Dimova-Gombar. Die CDU-Fraktion benenne Angela Erwin und als deren persönliche Vertretung Dr. Christos Katzidis, Marc Blondin und als dessen persönliche Vertretung Sascha Lienesch, die SPD-Fraktion Christina Kampmann und als deren persönliche Vertretung Hartmut Ganzke, Benedikt Falszewski und als dessen persönliche Vertretung Sven Wolf, die Grünen İlayda Bostancıeri und als deren persönliche Vertretung Dorothea Deppermann.

Der Innenausschuss benennt die Aufgerufenen als Mitglieder des Beirats.

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

5 Anlagen

24.10.2022/24.10.2022

2



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

12.09.2022

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 22.09.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 22.09.2022 folgende schriftliche Berichte:

1. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. In der Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022 hatte der Innenminister zu diesem Fall bereits einen Zwischenbericht abgegeben. Wie bitten um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht und um Mitteilung, welche neuen Erkenntnisse in diesem Fall zwischenzeitlich vorliegen. Zudem bitten wir um Mitteilung, ob die Landesregierung mittlerweile bereits weitere Prüfungen bzw. Maßnahmen/Konsequenzen aufgrund des Vorfalls eingeleitet hat und bitten um Bekanntgabe des Umsetzungsstandes der in der letzten Ausschusssitzung bekannt gegebenen Prüfungen bzw. Maßnahmen/Konsequenzen.

2. Polizeieinsatz in Oer-Erkenschwick am 07.08.2022

Am 07.08.2022 soll ein 39-jähriger Mann in einer Wohnung in Oer-Erkenschwick randaliert haben. Polizeikräfte sollen Pfefferspray eingesetzt und den Mann fixiert haben. Im Laufe des Einsatzes habe der Mann daraufhin das Bewusstsein verloren und sei dann im Krankenhaus gestorben. Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen habe er „unter starkem Drogeneinfluss“ gestanden. Ein Ermittlungsverfahren gegen acht eingesetzte Polizeikräfte wegen Körperverletzung im Amt sei eingeleitet worden.

Nach aktuellen Medienberichten soll es Anhaltspunkte dafür geben, dass eingesetzte Polizeibeamte Filmaufnahmen auf den Mobiltelefonen der Zeugen im unmittelbaren Anschluss an die polizeilichen Maßnahmen eingesehen und zumindest in einem Fall auch gelöscht haben sollen. Gegen die Beamten werde wegen Nötigung ermittelt. Andererseits ist nach den Presseberichten auch nicht auszuschließen, dass in dem vorliegenden Fall Schaulustige bewusst Filmaufnahmen einer hilflosen und in einer Notsituation befindlichen Person machen wollten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits für die Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022 angemeldet, konnte aus zeitlichen Gründen an diesem Tag jedoch nicht mehr beraten werden. Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Sachstandsbericht.

3. Zwischenfall beim Besuch von Schülerinnen und Schülern in einer Polizeidienststelle in Blankenheim

Nach Presseberichten vom 30.08.2022 soll sich beim Besuch von drei Grundschulklassen in einer Polizeidienststelle in Blankenheim (Kreis Euskirchen) beim Zeigen einer Dienstpistole unbeabsichtigt ein Schuss gelöst haben. Es sei dabei niemand verletzt worden. Das Projektil habe eine Ständerwand durchschlagen und sei dahinter in einem Schrank steckengeblieben. Der Beamte habe zuvor die Pistole aus dem Diensttresor genommen, um sie den Schülerinnen und Schülern zu zeigen. Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über den Vorfall und insbesondere um Beantwortung der Frage, ob es üblich ist, dass bei entsprechenden Besuchen von Schulklassen die Schusswaffen vorgezeigt werden und - wenn dies der Fall ist - welche Sicherheitsvorschriften diesbezüglich gelten?

Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits für die Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022 angemeldet, konnte aus zeitlichen Gründen an diesem Tag jedoch nicht mehr beraten werden.

4. Extremistische Gefahren im Zuge der Energiekrise

Bundesweit sind in der letzten Zeit Befürchtungen geäußert worden, dass vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen Energiepreise Extremisten die Situation ausnutzen könnten und versuchen werden, mögliche Proteste zu instrumentalisieren und bis in die Mitte der Gesellschaft zu mobilisieren. Nach einer Einschätzung des Landesverfassungsschutzes von Baden-Württemberg könnte sich die Krisenstimmung dabei auch in gewaltsamen Demonstrationen entladen. Es lägen demnach bereits Erkenntnisse vor, wonach vor allem Rechtsextremisten und Reichsbürger das mögliche Protestgeschehen für ihre Zwecke anfachen wollen. Mit einer Verbindung der Themenfelder Inflation, Energie, Ukrainekrieg und Corona könnten Extremisten versuchen, hier eine Eskalation zu erreichen. Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz - Thomas Haldenwang - sieht hingegen aktuell keine Anzeichen für ein Eskalieren der Situation und für flächendeckende und gewalttätige Proteste.

Wir bitten die Landesregierung um einen Sachstandsbericht und in diesem Zusammenhang insbesondere um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass Extremisten die aktuelle Krisensituation für ihre Zwecke instrumentalisieren und versuchen bis in die Mitte der Gesellschaft zu mobilisieren?
- Gab es in jüngster Zeit bereits entsprechende Vorfälle in Nordrhein-Westfalen?
- Wenn dies der Fall war - um welche Vorfälle handelte es sich konkret und welche extremistischen Gruppen waren daran beteiligt?
- Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um mögliche Eskalationen zu vermeiden?

Dieser Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls bereits für die Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022 angemeldet, konnte aus zeitlichen Gründen an diesem Tag jedoch nicht mehr beraten werden.

5. Aktueller Sachstand bei der Anzahl der offenen Haftbefehle

In einem Bericht an den Innenausschuss vom 02.09.2021 (Vorlage 17/5645) hatte die Landesregierung die Zahl der offenen Haftbefehle in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 23.08.2021 mit 24.029 beziffert. Zum Stichtag 31.03.2021 bestanden nach diesem Bericht insgesamt 292 durch eine nordrhein-westfälische Justizbehörde ausgestellte offene Haftbefehle zum Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität. Wir bitten diesbezüglich um einen aktualisierten schriftlichen Bericht und - wie im entsprechenden Bericht vom 02.09.2021 - um eine entsprechende Aufschlüsselung nach Haftbefehlen zur Strafvollstreckung, Untersuchungshaft, Ersatzfreiheitsstrafen, Erziehungshaft, Unterbringungen und Sicherungshaft. Zudem bitten wir um Auskunft, gegen wie viele Rechtsextremisten, Linksextremisten und Islamisten in Nordrhein-Westfalen aktuell offene Haftbefehle vorliegen und wie viele offene Haftbefehle in diesem Zusammenhang insbesondere wegen politisch motivierter Gewaltdelikte vorliegen?

6. Neueinstellung von Polizeikräften und Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) 2022

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht zur aktuellen Belastungsbezogenen Kräfteverteilung der nordrhein-westfälischen Polizei für das Jahr 2022. Diesbezüglich bitten wir um die Angabe der vorgesehenen Planstellen sowie der Veränderungen zum Vorjahr pro Kreispolizeibehörde.

In diesem Zusammenhang bitten wir auch um eine schriftliche Stellungnahme zu einem Bericht der Neuen Westfälischen vom 10.09.2022, nach dem der Innenminister sein Ziel klar verfehlt hat in diesem Jahr 2.600 neue Kommissaranwärter und -anwärterinnen vereidigen zu lassen. Insgesamt sollen demnach nur 2.351 Personen ihr Studium begonnen haben. Nach dem Bericht warnte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) - Michael Mertens - davor, dass sich die Situation im kommenden Einstellungsjahr sogar noch verschärfen könne, weil die Bewerberzahl zum Stichtag 01. Juli um rund ein Drittel niedriger gewesen sei als im Vorjahr. Der GdP-Vorsitzende habe vor diesem Hintergrund auf die fehlende Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Vergleich zu konkurrierenden Tätigkeitsfeldern hingewiesen und vor einer dadurch drohenden Einschränkung der Funktionstüchtigkeit der Sicherheitsbehörden gewarnt. Die von der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode eingeleitete Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst „sei gut gemeint, aber krachend gescheitert“. Nach dem Bericht der Neuen Westfälischen kritisiert auch die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) dass die „sogenannte Attraktivitätsoffensive diesen Namen nicht verdient habe“.

Wir bitten um Mitteilung, ob der Bericht über die Verfehlung des Ziels zur Neueinstellung von 2.600 neuen Polizeikräften in diesem Jahr zutreffend ist und bitten - wenn dies der Fall ist - um Darlegung der Gründe für die Nichterreichung des vom Innenminister vorgegebenen und angekündigten Ziels. Wir bitten zudem um Mitteilung, wie und mit welchen Maßnahmen die neue schwarz-grüne Landesregierung das in ihrem Koalitionsvertrag anvisierte Ziel einer zukünftigen Neueinstellung von 3.000 Polizeikräften pro Jahr erreichen will und ob es sich hierbei um 3.000 Kommissaranwärter und -anwärterinnen oder um Tarifbeschäftigte handeln soll. Wir bitten in diesem Zusammenhang auch um Mitteilung, ob und inwiefern die Landesregierung die Kritik aus den Polizeigewerkschaften aufgreifen und umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes einleiten wird.

7. Aktueller Sachstand bei der Abbrecher- und Durchfallquote in der Polizeiausbildung

In den vergangenen Jahren kam es zu einem deutlichen Anstieg der Abbrecher- und Durchfallquote bei der Polizeiausbildung. Lag diese Quote beim Einstellungsjahrgang 2015 noch bei 12,5%, so hatte sie sich in den Folgejahren immer mehr der Marke von 20% angenähert. Dies behindert nach Aussagen zahlreicher Polizeiexperten den erforderlichen Personalaufwuchs bei der Polizei deutlich und es müssten deshalb dringend mehr Anstrengungen unternommen werden, um die Durchfall- und Abbrecherquote nachhaltig zu senken.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht über die aktuellen Zahlen zur Abbrecher- und Durchfallquote in der Polizeiausbildung im Zeitraum von 2019 bis 2022. Wir bitten in diesem Zusammenhang insbesondere auch um Beantwortung der folgenden Fragen.

- Was sind aktuell die häufigsten Gründe für das Abbrechen bzw. Nichtbestehen der Ausbildung?
- In welchen Studienabschnitten wurden wie viele Anwärterinnen und Anwärter entlassen, weil sie Prüfungen bzw. Leistungsnachweise nicht bestanden haben? Wir bitten um genaue Aufgliederung nach den jeweiligen Einstellungsjahrgängen sowie nach den Leistungsnachweisen/Klausuren in der theoretischen Ausbildung und den jeweiligen Leistungsnachweisen in der praktischen Ausbildung.
- Wie ist der Notendurchschnitt in einzelnen Modulen und wie ist der Gesamtnotendurchschnitt?
- Wie viele Prüfungen wurden in den einzelnen theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitten wiederholt und wie viele dieser Wiederholungen waren erfolgreich?
- Wie viele Widersprüche gab es gegen Prüfungsergebnisse bzw. das Nichtbestehen von Ausbildungsabschnitten und welche Ausbildungsabschnitte bzw. Prüfungsentscheidungen waren Gegenstand der Widerspruchsverfahren?

- Wie viele Gerichtsverfahren gab es gegen Prüfungsergebnisse bzw. das Nichtbestehen von Ausbildungsabschnitten und wie vielen Klagen wurde stattgegeben bzw. wie viele Verfahren wurden mit einem Vergleich abgeschlossen?
- Wie hoch war die jeweilige Zahl der Rücktritte von Prüfungen?
- Welche Auswirkungen hat die aktuelle Situation bei der Abbrecher- und Durchfallquote auf die zukünftige Polizeistärke in Nordrhein-Westfalen?

8. Anzahl der Fälle längerfristiger Ingewahrsamnahme in den Jahren 2020 bis 2022

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht über die Anzahl der längerfristigen Ingewahrsamnahme in den Jahren 2020 bis 2022 gemäß § 35 i.V.m. § 38 Polizeigesetz NRW. Wir bitten insbesondere um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Personen wurden im Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31. August 2022 in längerfristigen polizeilichen Präventivgewahrsam genommen? (Bitte aufschlüsseln nach Datum der Ingewahrsamnahme, Kreispolizeibehörde, Dauer der Ingewahrsamnahme und jeweiligen Grund der Ingewahrsamnahme).
- Wie oft wurde im Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31. August 2022 ein längerfristiger polizeilicher Präventivgewahrsam gerichtlich für unzulässig erklärt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum der Ingewahrsamnahme, Kreispolizeibehörde, Dauer der Ingewahrsamnahme und Grund der Ingewahrsamnahme).

Unabhängig von den Fällen der längerfristigen Ingewahrsamnahme bitten wir auch um eine Stellungnahme der Landesregierung zu einem Vorfall, bei dem laut einem Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 10.08.2022 die Voraussetzungen einer Ingewahrsamnahme von drei Klimaaktivisten am Kraftwerk Datteln 4 in der Nacht vom 01.02. zum 02.02.2020 nicht vorlagen und die Ingewahrsamnahme deshalb nicht rechtmäßig war.

9. Mutmaßliche Fälschung eines Einsatzberichtes über einen Verkehrsunfall in Bielefeld

Nach Presseberichten vom 09.09.2022 sollen drei Polizisten aus Bielefeld dienst- und strafrechtliche Konsequenzen drohen, nachdem sie bei der Schilderung eines Unfalls falsche Angaben gemacht haben sollen. Die Polizisten wollten demnach am 13.08.2022 einen Rollerfahrer mit auffälliger Fahrweise kontrollieren, der daraufhin jedoch versucht habe zu flüchten. Ein von einem Zeugen gefilmtes Video zeigt nach den Medienberichten, dass die Polizisten bei diesem Einsatz den Roller überholten, ausbremsten und so einen Auffahrunfall verursachten. Sie selbst sollen aber zu Protokoll gegeben haben, dass der Rollerfahrer auf ihr stehendes Fahrzeug aufgefahren war. Wir bitten diesbezüglich um einen schriftlichen Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -


Düsseldorf, 30. August 2022

Beantragung von zwei Tagesordnungspunkten für die 1. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 1. Sitzung des Innenausschusses am 8. September 2022 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Vorwurf rechtsextremer Chats gegen SEK-Polizisten in Münster**

Mitte Juli 2022 berichtete Welt.de darüber, dass sich im Zuge der Ermittlungen hinsichtlich des im November 2021 suspendierten SEK-Beamten wegen mutmaßlich rechtsextremistischer und gewaltverherrlichender Inhalte auf seinem Handy neue Erkenntnisse ergeben hätten. Demnach sei eine größere Chatgruppe, bestehend aus acht Beamten, ermittelt worden. Mittlerweile seien diese Beamte suspendiert worden. Sieben von ihnen sind noch beim Spezialeinsatzkommando (SEK) tätig. Insgesamt seien an der Chatgruppe 20 Beamte beteiligt gewesen. Diese Chats, in denen mutmaßlich teilweise rechtsextreme, gewaltverherrlichende und sexistische Inhalte ausgetauscht worden seien, wären zwischen 2013 und 2018 entstanden.¹

¹ Vgl. <https://www.welt.de/regionales/nrw/article239937809/Muenster-Acht-Polizisten-wegen-rechtsextremer-Chats-suspendiert.html>.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen Ermittlungen zu dem oben geschilderten Sachverhalt?
2. Wie viele Nachrichten wurden in diesen Chats über welchen Zeitraum genau ausgetauscht? (Bitte danach aufschlüsseln, welche davon möglicherweise dienstrechtlich und/oder strafrechtlich untersucht werden.)
3. Um welche Äußerungen (wie z. B. Nachrichten, Bilder und Fotos) handelt es sich im Einzelnen, die dienstrechtlich und/oder strafrechtlich untersucht werden?
4. Wie setzte sich diese 20-köpfige Chatgruppe zusammen? (Bitte nach [Dienst-]Alter, Geschlecht sowie aktiven wie auch passiven Teilnehmern aufschlüsseln.)
5. Ist Innenminister Herbert Reul der Ansicht, dass die Polizei ein grundsätzliches strukturelles Problem mit (Rechts-)Extremismus in ihren Reihen hat?

II.

Mann bei Flucht vor Polizei angeschossen

Wie die Bild-Zeitung berichtet, reiste am Freitagabend, den 26 August 2022 ein Pkw mit vier Insassen aus den Niederlanden kommend über den Grenzübergang Wyler nach Deutschland ein. Als Bundespolizisten das Fahrzeug kontrollieren wollten, flüchtete dieses, konnte aber wenig später von den Beamten aufgefunden werden. Daraufhin versuchte der Fahrer mit seinen Begleitern erneut zu flüchten, woraufhin ein Polizist angefahren wurde. Dieser schoss mehrmals auf das anfahrende Auto und traf einen 21-Jährigen auf der Rückbank. Bei der anschließenden Durchsuchung des Fahrzeugs wurde eine kleinere Menge Betäubungsmittel gefunden.²

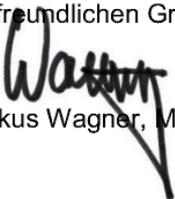
Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen Ermittlungen zu dem oben geschilderten Sachverhalt?
2. Welche Staatsbürgerschaften besitzen die in Rede stehenden vier Insassen?

² Vgl. <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/auto-fuhr-zuvor-einen-beamten-an-mann-bei-flucht-vor-polizei-angeschossen-81141926.bild.html>.

3. Sind die vier Insassen bereits in der Vergangenheit strafrechtlich in Erscheinung getreten?
4. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den niederländischen Polizei- und Strafbehörden?

Mit freundlichen Grüßen



Markus Wagner, MdL

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -


Düsseldorf, 9. September 2022

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 2. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 2. Sitzung des Innenausschusses am 22. September 2022 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Mönchengladbach: Schießerei im Rocker-Milieu?**

Am Dienstagabend des 6. September 2022 kam es in Mönchengladbach zu einem Großeinsatz der Polizei wegen einer Schießerei, bei der drei Männer schwer verletzt wurden. Die Schießerei, an der mehrere Personen beteiligt waren, ereignete sich im Bereich des Überlandbahnhofs in einem Tunnel. Von dort seien drei Männer in einer dunklen Limousine geflüchtet. Allerdings verlor der Fahrer die Kontrolle über das Fahrzeug und verursachte einen Unfall.¹ Im Laufe der Nacht nahm die Polizei insgesamt fünf Männer im Alter zwischen 21 und 33 Jahren vorläufig fest. Vier von ihnen seien bereits am nächsten Tag wieder entlassen worden. Bei dem Vorfall wurden drei Männer zwischen 22 und 33 Jahren schwer verletzt. Nach derzeitigem Ermittlungsstand liegen die Hintergründe der Tat im Rocker-Milieu.²

¹ Vgl. <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/mann-schwer-verletzt-schiesserei-in-moenchengladbach-81245218.bild.html>.

² Vgl. https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/blaulicht/moenchengladbach-schuesse-nahe-hauptbahnhof-drei-verletzte_aid-76364575.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen der deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)?
2. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich der Opfer vor? (Bitte Vorstrafen der Opfer, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Opfer, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen der deutschen Opfer und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Opfer nennen.)
3. Wird der Bereich, in dem der am Dienstagabend/-nacht stattgefundene Polizeieinsatz erfolgte, gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) eingestuft?
4. Welche der Organisierten Kriminalität zuzurechnenden Motorradclubs sind in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen und speziell in Mönchengladbach aktiv in Erscheinung getreten? (Bitte nach Rockerclub oder -bezeichnung sowie Personenpotenzial aufschlüsseln)
5. Wie hoch ist das Personenpotential, welches den unterschiedlichen Clans in Mönchengladbach zugerechnet werden kann? (Bitte nach Clannamen oder -bezeichnung aufschlüsseln.)
6. Inwieweit haben sich die diversen Rockerclubs in Nordrhein-Westfalen demografisch hinsichtlich ihrer Herkunftszusammensetzung (Migrationshintergründe und/oder Staatsangehörigkeiten) seit 2015 verändert? (Bitte nach Rockerclub aufschlüsseln.)
7. Inwiefern ist es mittlerweile zu Überlappungen respektive Verschränkungen zwischen den einzelnen Rockerclubs, Clans sowie anderen Gruppierungen der Organisierten Kriminalität gekommen?
8. Wie viele Ermittlungs-, Gerichtsverfahren und Verurteilungen gab es seit 2015 gegen Angehörige von Rockerclubs und Clans in Nordrhein-Westfalen und speziell in Mönchengladbach? (Bitte nach Jahr, Rockerclub oder -bezeichnung und Ermittlungsanlass aufschlüsseln.)
9. Wie viele Clankriminelle aus Mönchengladbach wurden in den letzten fünf Jahren abgeschoben?

Mit freundlichen Grüßen



Markus Wagner, MdL



Landtag Nordrhein-Westfalen - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL
- im Hause -



Düsseldorf, den 15. September 2022

Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 22. September 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den folgenden Tagesordnungspunkt:

Katastrophenschutztag in NRW 2022

Dieses Jahr fanden am 6. August in Dortmund und am 10. September in Krefeld die NRW-Katastrophenschutztage statt. Bei dem Katastrophenschutztag in Dortmund, der dem Thema „Unwetter“ gewidmet war, konnten Bürgerinnen und Bürger mehr darüber erfahren, wie sie sich zum Beispiel bei Hochwasser, Stromausfall oder extremer Hitze richtig vorbereiten und im akuten Fall am besten verhalten.

Der Katastrophenschutztag in Krefeld konzentrierte sich auf das Thema „Alarm“, also darauf, dass man Katastrophenalarm erkennt und wie man in Alarmfällen richtig reagiert.

Der Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Stärkung des Katastrophenschutzes ein wichtiges Anliegen. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Innenminister um einen mündlichen Bericht zu einer kurzen Darstellung der Katastrophenschutztage und um ein erstes, vorläufiges Fazit zu ziehen, unter anderem dazu, wie das Angebot unter den Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen wurde.



Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Christos Katzidis in blue ink, with the name written in a cursive style.

Dr. Christos Katzidis MdL

Handwritten signature of Julia Höller in black ink, with the name written in a cursive style.

Dr. Julia Höller MdL



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Frau Angela Erwin MdL

Marc Lürbke
Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de
T: 02 11 | 884 4462
F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, 12. September 2022

Beantragung von Berichten für den Innenausschusses am 22. September 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir folgende Berichte:

I. Tod von Malte C. nach Gewalttat beim Christopher-Street-Day in Münster

In Nordrhein-Westfalen hat dieses Jahr bereits knapp 20 Mal der Christopher-Street-Day (CSD) in verschiedenen Städten des Landes stattgefunden.¹ Am 02.09.2022 ist einer Pressemitteilung der Stadt Münster zufolge ein 25-jähriger Trans* Mann seinen schweren Verletzungen erlegen, nachdem er am Rande des am 27. August stattgefundenen Christopher-Street-Days in Münster brutal angegriffen wurde. Nach Polizeiangaben war Malte C. am Rande der Christopher-Street-Day-Versammlung bei einem brutalen Angriff schwer verletzt worden. Zeugenaussagen zufolge hatte zuvor ein bislang unbekannter Tatverdächtiger mehrere Versammlungsteilnehmerinnen massiv queer-feindlich verbal attackiert und war in drohender Weise auf sie zugegangen. Der junge Mann versuchte zu schlichten, er habe den Unbekannten gebeten, diese Beleidigungen zu unterlassen. Der Täter habe ihm unvermittelt ins Gesicht geschlagen und dem bereits am Boden liegenden Mann erneut attackiert. Rettungskräfte brachten den schwerverletzten Mann ins Krankenhaus.²

Nach Erkenntnis der Polizei hatte der CSD-Teilnehmer beobachtet, wie ein sich mittlerweile in U-Haft befindlicher 20-Jähriger abgelehnter Asylbewerber Mann Frauen bei der Pride Parade

¹ <https://www.csd-termine.de/deutschland/Nordrhein-Westfalen/>.

² Pressemitteilung der Stadt Münster vom 02.09.2022: „Oberbürgermeister Lewe bestürzt über den Tod des trans* Mannes nach Gewalttat beim Christopher-Street-Day“, abgerufen unter: <https://www.muenster.de/pressemeldungen/web/frontend/output/standard/design/standard/page/1/show/1110550> (abgerufen am 02.09.2022 um 16.12 Uhr.).



mit den Worten "lesbische Hure" und "verpisst euch" beleidigt und bedroht hatte.³ Der dringend Tatverdächtige war bereits mehrfach wegen Körperverletzungsdelikten vorbestraft.⁴

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie lautet der aktuelle Stand der Ermittlungen bezüglich dieses Sachverhaltes?
2. Welches Einsatzkonzept befolgte die Polizei Münster, um der besonderen Schutzbedürftigkeit des CSD gerecht zu werden?
3. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, insbesondere gegen Teilnehmende des CSD in Münster, sind der Landesregierung bekannt? (bitte detailliert nach Deliktsart und Ordnungswidrigkeit auflisten)
4. Zu welchen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zum Nachteil von Teilnehmenden der Christopher-Streets-Days kam es in diesem Jahr im Zusammenhang mit den in NRW stattgefundenen CSD? (bitte möglichst genau auflisten)
5. Plant die Landesregierung eine Verbesserung von Konzepten um Teilnehmende von CSD besser zu schützen?
6. Besteht aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der LSBT*Q – Gemeinde ein spezielles Angebot der Landesregierung, um Angehörige und Teilnehmende vor, während und nach der Kundgebungen besonders zu informieren, zu beraten und polizeilich zu schützen?
7. Aus welchen Gründen wurde eine Abschiebung des mutmaßlichen Täters als vorbestrafter abgelehnter Asylbewerber nicht vollzogen?

II. Droht ein Rockerkrieg in Mönchengladbach?

Bei einer Auseinandersetzung unter Rockern am Abend des 6. September sind in Mönchengladbach drei Männer schwer verletzt worden. In der unmittelbaren Nähe des Hauptbahnhofes Mönchengladbach sei es zu einem Schusswechsel gekommen. Am Einsatzort unweit des Hauptbahnhofs hätten die alarmierten Polizistinnen und Polizisten einen stark blutenden Mann vorgefunden. Die mutmaßlichen Täter seien zunächst geflüchtet. Fünf Verdächtige wurden vorläufig festgenommen. Vier von ihnen kamen später jedoch wieder frei. Ein dringender Tatverdacht gegen die fünf vorläufig Festgenommenen im Alter von 21 bis 33 Jahren habe sich nicht hinreichend erhärten können.⁵

³ Zeit Online: „Malte C. Ein echter Mann Im autoritären Weltbild sind Transpersonen das neue Feindbild“, abgerufen unter: <https://www.zeit.de/2022/37/malte-c-transmann-csd-muenster-tod> (abgerufen am 07.09.2022, 17.00 Uhr).

⁴ TAZ-Online: „Nach Gewalttat auf CSD Münster: Tatverdächtiger ist vorbestraft“, abgerufen unter: <https://taz.de/Nach-Gewalttat-auf-CSD-Muenster/!5878974/> (abgerufen am 07.09.2022, 17.09 Uhr).

⁵ RP-Online: „Großeinsatz mit Hundertschaft und Hubschrauber: Schüsse in Mönchengladbach – vier Personen wieder auf freiem Fuß“, abgerufen unter: <https://rp->



Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie lautet der aktuelle Stand der Ermittlungen bezüglich dieses Sachverhaltes?
2. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung der Rockerkriminalität im Raum Mönchengladbach?
3. Wie häufig wurden Mitgliedern von kriminellen Rockerbanden in NRW in den letzten drei Jahren eine Waffenbesitzkarte ausgestellt und wie viele wurden ihnen entzogen?
4. Wieso hat sich bei den Festgenommenen ein dringender Tatverdacht trotz der Festnahme in unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Nähe des Geschehens nicht erhärten können?

III. Rechte Bedrohungen nur erfunden? Grüner Stadtrat in Erkelenz soll rechte Morddrohungen und andere Straftaten vorgetäuscht haben

Ein Mitglied der Grünen und gleichzeitig des Stadtrats von Erkelenz soll Drohungen gegen sich vorgetäuscht haben. Der Mann hatte seit Juli mehrere Straftaten angezeigt. Dabei ging es u. a. um eingeschlagene Autofenster, nationalsozialistische Schmierereien an der Haustür, aufgesprühte Hakenkreuze auf dem Wagen des Ratsherren oder um Rasierklingen in der Post. Er zeigte auch Morddrohungen unterzeichnet mit „NSU 2.0“ an. Im Rahmen der Ermittlungen habe sich nun jedoch der Verdacht erhärtet, dass es die angezeigten Straftaten nie gegeben habe. Diese seien vorgetäuscht gewesen, eine Bedrohung habe es nicht gegeben. Der Staatsschutz der Aachener Polizei war eingeschaltet. Sicherheitsvorkehrungen wurden getroffen. Und aus seiner Partei erhielt er zahlreiche Solidaritätsbekundungen – unter anderem von Grünen-Vize Pegah Edalatian und NRW-Grünen-Fraktionschefin Verena Schäffer.⁶

Der Verdacht sei durch eine Razzia bei dem Stadtratsmitglied und eine Vernehmung des Manns erhärtet worden.⁷

[online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/blaulich/moenchengladbach-schuesse-nahe-hauptbahnhof-drei-verletzte_aid-76364575](https://www.achener-nachrichten.de/lokales/heinsberg/erneute-drohung-gegen-erkelenzer-stadtrats-mitglied_aid-75170231).

⁶ Bild: „Grünen-Politiker erfand Nazi-Drohungen gegen sich“, abgerufen unter: <https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/hakenkreuz-schmierereien-und-aufgeschlitzte-autoreifen-gruenen-politiker-erfand-81205978.bild.html>

⁷ Aachener Nachrichten: „Rasierklinge in der Post: Erneute Drohung gegen Erkelenzer Stadtrats-Mitglied“, abgerufen unter: https://www.achener-nachrichten.de/lokales/heinsberg/erneute-drohung-gegen-erkelenzer-stadtrats-mitglied_aid-75170231.



Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie lautet der aktuelle Stand der Ermittlungen bezüglich dieses Sachverhaltes?
2. Welcher Aufwand ist bei den Sicherheitsbehörden (Polizei, Staatsschutz, etc.) durch die offenbar erfundene Bedrohungslage entstanden?
3. Wie hat sich die politisch motivierte Kriminalität in den letzten drei Jahren im Kreis Heinsberg konkret entwickelt? (Bitte detailliert darstellen nach PMK rechts, links, ausländische Ideologie, religiös motivierte Ideologie, nicht zuzuordnen)
4. Welche Bedrohungen gegen hauptamtliche und ehrenamtliche Mandatsträger im Kreis Heinsberg im Zeitraum der letzten fünf Jahre sind der Landesregierung bekannt?

IV. Sechs Polizisten bei Einsatz auf Moerser Kirmes verletzt

Bei einem Einsatz auf der vom Freitag, 2. September, bis Dienstag, 6. September, stattfindenden Moerser Kirmes sind sechs Polizisten bei einem Einsatz am 6. September verletzt worden. Die Einsatzkräfte seien am dem Dienstag zur Hilfe gerufen worden, weil es auf der Kirmes zu einer größeren Schlägerei gekommen sei. Beim Eintreffen der Beamten seien die Beteiligten zunächst geflohen. Später sei es jedoch zu einer weiteren Auseinandersetzung gekommen. Als die Polizistinnen und Polizisten versuchten, die Teilnehmer zu trennen, habe ein Unbekannter sie mit Reizgas besprüht. Gleichzeitig seien Flaschen und Gläser auf die Einsatzkräfte geworfen worden. Ein Beamter sei durch einen Faustschlag verletzt worden.⁸

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie lautet der aktuelle Stand der Ermittlungen bezüglich dieses Sachverhaltes?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um Einsatzkräfte bestmöglich bei Tumultlagen zu schützen?
3. Sind die Polizeibeamtinnen - beamten des Polizeipräsidium Wesel sachgerecht, also insbesondere mit dem DEIG, ausgestattet?
4. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, insbesondere mit Blick auf Einsatzkräfte, sind während dieses Volksfestes verübt worden? (bitte nach Deliktsart und Ordnungswidrigkeit aufgelistet)

⁸ POL-WES: „Moers - Sechs verletzte Polizeibeamte nach Einsatz auf der Moerser Kirmes“, abgerufen unter: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/65858/5314941> (abgerufen am 08.09.2022 um 06.52 Uhr).



Mit freundlichen Grüßen



Marc Lürbke MdL